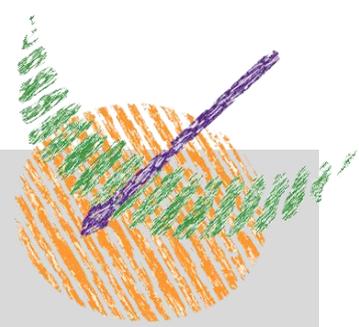


Rundbrief

für Soziale Dreigliederung

Dem freien Geistesleben verpflichtet



Nr. 25 – Dez. 2023

Inhalt

Editorial.....	1
Vor hundert Jahren	2
Das Geheimnis der Macht	3
Ist die Dreigliederung des sozialen Organismus eine Wissenschaft?	10
Das zweite Glied des sozialen Organismus	12
Der demokratische Impuls, das Rechtsbewusstsein und der Mensch	14
Zeit für einen Gegenbesuch.....	20
Leserbrief.....	20
Einladung zur Zoom-Konferenz.....	21

Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser,

zum Jahreswechsel bieten wir Ihnen wieder einige Anregungen, um das, was uns im Außen begegnet, immer klarer einzuordnen und die Illusionen, denen wir noch unbemerkt unterliegen, mehr und mehr aufzulösen, damit unser Erkennen sich der Wahrheit nähert sowie unsere Ziele und unsere Handlungen zunehmend den Weltenplan mittragen.

Wie uns Gernar Wetzler in seiner Serie "Vor hundert Jahren" mit immer wieder zeitgemäßen Zitaten darlegt, verwies Rudolf Steiner auf die Notwendigkeit, die Offenbarungen der Geisteswissenschaft selbst anzuwenden und offen in die Welt zu tragen. Es schadet demnach der Sache selbst, wenn wir dieses Wissen nur im Verborgenen pflegen, um es angeblich vor äußeren Angriffen zu schützen. Wir sind, wie immer, aufgefordert, es nicht nur beim Lesen zu belassen.

Im Artikel "Das Geheimnis der Macht" erhalten wir durch Johannes Mosmann erhellende Einblicke in die verwobenen Strukturen, die vor uns verbergen wollen, wie die Demokratie seit

Jahren für die egoistischen Ziele machthungriger Menschen missbraucht wird. Dadurch darf uns bewusst und einsichtig werden, welche Veränderungen und Voraussetzungen notwendig sind, damit Demokratie zum Wohle der Menschen eingesetzt werden kann.

Istvan Hunter geht in "Ist die Dreigliederung des sozialen Organismus eine Wissenschaft?" der Frage nach, ob die Dreigliederung eine Lösung ist, die gedanklich fest gegründet ist und sich nicht zu scheuen braucht, zur Anwendung zu kommen. Entsprechen seine Ausführungen Ihren eigenen Erfahrungen?

Die geistige Ausrichtung eines Wirtschaftslebens, das die Interessen aller Menschen befriedigt, erläutert uns Rainer Schnurre wie immer treffend, verständlich und praxisorientiert in seiner Beschreibung des zweiten Gliedes des sozialen Organismus.

Anschließend nimmt uns Martin Koch in "Der demokratische Impuls, das Rechtsbewusstsein und der Mensch" mit in seine Überlegungen zu Demokratie, Staat und Recht und bietet dem Leser aufschlussreiche Gedanken und Zusammenhänge.

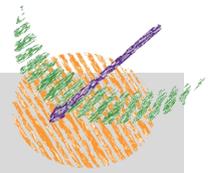
Die DreigliederungsGehDanken von Gryf Bailer wollen uns dazu anregen, unser Dreigliederungswissen nicht nur unter uns auszutauschen, sondern dazu beizutragen, dass es nach besten Kräften in der Welt Verbreitung findet.

Abschließend befasst sich der Leserbrief von Simone Heubach mit der Schwarmintelligenz, die von Menschen, die der sogenannten Basisdemokratie nahestehen, als wesentlicher Eckpfeiler der Meinungsbildung angesehen wird, und gibt uns dazu klärende Einsichten.

Auf dass unser Rundbrief Ihnen als Bereicherung in Erinnerung bleibe und das übermittelte Gedankengut vielfache Verbreitung finde.

Richard Smidt
und das Redaktionsteam vom
Rundbrief für Soziale Dreigliederung

* * *



Vor hundert Jahren

Blütenstaub aus Steiners Werk

Germar Wetzler, Dezember 2023

Vor genau hundert Jahren fand die Weihnachtstagung auf dem Dornacher Hügel statt, als etwa 800 Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft sich in der notdürftig hergerichteten Schreinerei unmittelbar neben der Brandruine des ersten Goetheanums so gut wie möglich zusammendrängten. Es ging bei diesem berühmten Ereignis darum, dass R. Steiner die „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ begründete und sogar ihren Vorsitz übernahm. Die Anthroposophische Gesellschaft hatte da bereits zehn Jahre bestanden, doch Steiner war ihr offiziell nicht beigetreten. Aus den verständlichen Gründen der Beschränkung soll hier nur ein Impuls herausgegriffen werden, der auch für unsere Zeit ein Ausrufezeichen sein sollte. Bekannte Standpunkte R. Steiners werden in größter Dichte auch am 26. Dezember 1923 gesprochen und dürfen aus aktuellem Anlass ohne weiteres auch unseren heutigen anthroposophischen Institutionen und Initiativen von dem Bund der Waldorfschulen über GLS-Bank, Weleda-AG bis hin zur heutigen Leitung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft selber mahnend ins Stammbuch geschrieben werden. Wenn unser Eintreten für Anthroposophie nur in verschleierte Form stattfindet, wird uns die Öffentlichkeit nicht ernst nehmen:

„Bedenken Sie, meine lieben Freunde, das Folgende: Wir stehen als kleine Gesellschaft in der Welt, und diese Gesellschaft hat in der Gegenwart ein merkwürdiges Schicksal. Sie könnte gar nicht, wenn sie auch wollte, diesen Charakter der Öffentlichkeit, den ich jetzt so besonders stark betone, ablehnen, sie könnte es nicht. Denn würden wir heute aus irgendeiner Sympathie heraus beschließen, in den Gruppen nur innerlich zu arbeiten, was ja gewiss sehr schön wäre, würden wir uns nicht um die Öffentlichkeit kümmern, so würden wir sehen, wie das noch immer mehr und mehr überhandnimmt, dass sich die Öffentlichkeit um uns im feindlichen Sinne bekümmert. Je mehr wir uns um dasjenige, was die Zeichen der Zeit sind, nicht kümmern, desto mehr wird sich im feindlichen Sinne dasjenige, was irgendwie nur dastehen kann als gegnerisch von uns, um uns bekümmern. Und nur wenn wir den Weg finden, mit Mut den geraden Weg finden zu dem Folgenden, dann wird es uns

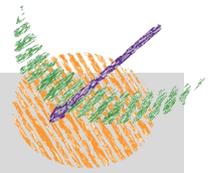
gelingen, das Schiff der Anthroposophischen Gesellschaft durch die heute um sie herum brandenden und wallenden sehr stürmischen Wogen hindurch zu leiten. Dasjenige, was wir finden müssen, ist dieses: Wir stehen als eine kleine Gesellschaft der Welt gegenüber, und die Welt – Sie wissen, welche ich meine – liebt uns eigentlich nicht. Sie liebt uns nicht. Das ist ein Faktum, an dem können wir nichts ändern. Aber wir brauchen auch nichts dazu zu tun, um uns möglichst unbeliebt zu machen. Ich meine das nicht im trivialen Sinne, sondern ich meine es in einem tieferen Sinne, der wirklich aus den Grundlagen des okkulten Lebens heraus gesprochen ist. Wenn wir immer wieder und wieder fragen: Was müssen wir gegenüber diesen oder jenen Kreisen in der Welt, die uns ja heute nicht lieben, unsererseits zu Liebe tun? Wie müssen wir uns verhalten auf diesem oder jenem Gebiete, damit wir da oder dort voll genommen werden? – dann werden wir ganz sicher nicht voll genommen. Sondern wir werden nur voll genommen werden, wenn wir uns in jedem Augenblick mit unserem Tun verantwortlich fühlen der geistigen Welt gegenüber, wenn wir wissen: Die geistige Welt will mit der Menschheit in dem gegenwärtigen Augenblicke der historischen Entwicklung etwas, will dieses Etwas auf den verschiedensten Gebieten des Lebens, und an uns ist es, klar und wahr den Impulsen aus der geistigen Welt heraus zu folgen. Wenn auch das Anstöße gibt für den ersten Augenblick, für die Dauer wird es das allein Heilsame sein. Und deshalb werden wir auch mit uns selbst nur zurechtkommen, wenn wir bei jeder Gelegenheit uns durchdringen mit demjenigen, was als Impulse aus der geistigen Welt kommen kann.“ (GA 260, Gründungsver-sammlung 26. Dezember 1923)

* * *

Veranstaltungshinweis

Im Anhang finden Sie eine
Einladung zu einer Seminarreihe zum Thema:
**Die soziale Dreigliederung
und der innere Aspekt des sozialen Rätsels**
mit Stephan Eisenhut, Ariane Eisenhut
u. Judith Oberndörfer
im Rudolf Steiner Haus Frankfurt am Main

* * *



Das Geheimnis der Macht

Nachfolgender Artikel erschien in
die DREI, Heft 6, 2020 – Juni 2020
<https://diedrei.org/>

Johannes Mosmann

Die erweiterte Demokratie – Teil V

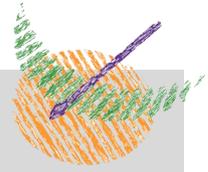
Weil sie sich von einer Obrigkeit befreien und an ihren eigenen Ideen orientieren möchten, streben Menschen nach Demokratie. Zu diesem Zweck erobern sie das Gewaltmonopol, das zuvor in den Händen einiger weniger lag. Nicht der Wille eines Alleinherrschers, sondern der gemeinsame Beschluss einer Mehrheit soll durchgesetzt werden. »Partizipation« im demokratischen Sinn bedeutet daher zunächst Teilhabe an der Macht, soweit sich diese auf das Gewaltmonopol stützt. In den Worten Rainer Mausfelds: »Demokratie ist die Vergesellschaftung von Herrschaft und die Unterwerfung der Staatsapparate unter den Willen der Bürger.«¹ Mit dem Übergang der Staatsgewalt von den ehemaligen Herrschern auf das Volk ist das demokratische Ideal allerdings noch nicht realisiert. Vielmehr muss das Volk die Wirkungsrichtung der Staatsgewalt umkehren, sobald es ihrer habhaft geworden ist. Eine echte Demokratie definiert nicht, was der Einzelne tut oder wie er es tut, sondern sie schützt sein Recht, dies selbst zu entscheiden. Gewalt wird nur dann angewandt, wenn die freie Entfaltung des einen das Recht des anderen verletzt, dasselbe zu tun – also stets zur Wiederherstellung individueller Gestaltungsräume. Das ist die eigentliche Idee der Menschenrechte. Diese und alle anderen Rechte, die mit ihnen in Einklang stehen, sind eine noch unbestimmte Möglichkeit individuellen Urteilens und Handelns und haben somit die Zurückweisung jedes demokratischen Urteils über das konkrete Handeln des Einzelnen zum Inhalt.

»Alle Macht dem Volk« heißt es. Der Zweck des Machtstrebens von unten kann für eine wahrhaft demokratische Gesinnung allerdings nur darin liegen, Macht als solche aufzuheben. Strebt das Volk bloß danach, anstelle der ehemaligen Herrscher seinerseits Macht auszuüben, kommt der Mensch niemals zu seinem Recht. Ministerien, Gesetze und Verordnungen, die das Individuum etwa in der Bildung oder in seinem wirtschaftlichen Handeln bevormunden, kann es in einer wahrhaften Demokratie nicht geben. Deshalb aber steht der Wohlfahrtsstaat im Widerspruch zum Ideal der Demokratie.

Wird die Staatsgewalt zur Durchsetzung wirtschaftlicher und geistig-kultureller Interessen seiner Bürger missbraucht, dann müssen Gesetze und Normen aufgestellt werden, nach denen sich das Individuum in Wirtschafts- und Kulturleben zu richten hat. Das Volk tritt an die Stelle des ehemaligen Herrschers, anstatt jede Form von Herrschaft aufzulösen. Man sollte Mausfelds Definition deshalb ergänzen: »Demokratie ist die Neutralisierung der vom Volk erlangten ›Herrschaft‹ durch die Beschränkung demokratischer Verfahren auf Menschenrechts- und Sicherheitsfragen.« Dem steht jedoch der »Volkswille« entgegen, der den Begriff »Volk« im staatsbürgerlichen Sinne mit Ethnie, Werte-, Weltanschauungs- und wirtschaftlicher Interessengemeinschaft vermischt. Der Staat soll die Arbeitslosigkeit bekämpfen, für eine gerechte Einkommensverteilung sorgen, das Geld schöpfen, den »Wirtschaftsstandort Deutschland« sichern, Forschungs- und Bildungsziele verfolgen, ethische Werte verteidigen und Flüchtlinge »integrieren«. Dieser Kurzschluss von Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgemeinschaft ist der Hebelpunkt für die Polit- und Finanzeliten, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

Wie Macht entsteht

Der Bürger will seine Ohnmacht überwinden, indem er das Individuum an Gesetze und Normen bindet. Dafür hat er in der Regel gute Gründe. Wer etwa sein Kind für viele Stunden täglich in die Obhut eines Lehrers gibt, fühlt sich sicherer, wenn dieser sich an Schulgesetze und Lehrpläne halten und seine Qualifikation entsprechend bestimmter Normen gegenüber den Behörden nachweisen muss. Einem Lehrer, der frei schalten und walten kann, fühlt er sich ausgeliefert; ebenso dem Forscher, Arzt oder Unternehmer. So verständlich aber auch der Wunsch nach Kontrolle über das Handeln des Individuums sein mag, so unzumutbar ist der eingeschlagene Weg. Da nämlich niemals »der Staat«, sondern immer nur das Individuum real handeln kann, entspricht der Entmachtung eines Individuums immer die Ermächtigung eines anderen. Nicht »der Staat« übernimmt die Verantwortung, die das Volk vom tätigen Individuum an ihn zu delegieren glaubt, sondern wiederum jeweils ein Individuum. Das ist zunächst der Staatsbeamte. Soll »der Staat« für das Wohl aller Bürger sorgen, dann müssen seine Beamten als Wirtschaftler und Kulturschaffende agieren, d.h. aber, es muss der Regierung eine über die Überwachung der allgemeinen Menschenrechte und Si-



cherheitsbestimmungen hinausgehende Verantwortung zugesprochen werden. Der betreffende Beamte muss sich mit bestimmten Bildungszielen, Forschungszwecken oder ökonomischen Überzeugungen gemein machen und gewisse Wirtschaftszweige fördern. Nun ist der Staatsbeamte allerdings auf dem Weg allgemeiner Wahlprozedere zu seiner Stellung gekommen und insofern den konkreten Zusammenhängen, auf die er wirken soll, entrückt. Da somit kein Beamter jemals die Fähigkeiten und wirtschaftlichen Möglichkeiten in sich vereint, die zur Lösung der ihm angetragenen Probleme nötig wären, kooperiert er mit denjenigen, die vor Ort tätig sind und auf ihren Gebieten über Wissen und Einfluss verfügen. Selbstverständlich wendet sich also z. B. der Bildungsminister, dem das Volk die Behandlung der »Digitalisierung« zuschiebt, seinerseits an Berater und IT-Konzerne, um etwas bewegen zu können. Wie sollte er auch wissen, was nur »die Wissenschaft« weiß? Wie sollte er tun, was nur »die Wirtschaft« tun kann?

Während sich die überforderten Repräsentanten eines Wohlfahrtsstaates hilflos an Kulturleben und Wirtschaft wenden, bemühen sich die Interessenvertreter dieser Gebiete – da sie nun von Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozessen abhängig gemacht werden – dieselben durch Stimmungsmache, Seilschaften, Lobbyismus etc. zu beeinflussen. Nur ein neutraler Staat, der keinerlei die Wirtschaft oder das Kulturleben betreffenden Gesetze erlassen könnte, wäre vor Übergriffen aus diesen Bereichen geschützt. Solange jedoch der Staat als Anwalt für wirtschaftliche und geistig-kulturelle Interessen der Bürger betrachtet werden kann, sind Lobbyismus und Korruption systemimmanent. Erwartet das Volk vom Staat, für das wirtschaftliche »Wohl aller Bürger« und die geistig-kulturelle Einheit der Gemeinschaft zu sorgen, folgt daraus mit natürlicher Notwendigkeit die Übertragung der Macht von den Volksvertretern auf Polit-, Finanz und Kultureliten, und zwar in dieser Reihenfolge:

1. Das Volk projiziert die soziale Verantwortung auf den Staat.
2. Der Staat versucht sich entsprechend auszuweiten, kann jedoch Wirtschaft und Kulturleben aufgrund seiner demokratischen Natur nicht greifen.
3. Der Staat muss sich für Mächte öffnen, die tiefer als er selbst in Wirtschaft und Kulturleben hineinwirken können, aber ihrerseits nicht demokratisch legitimiert sind. Für ihr

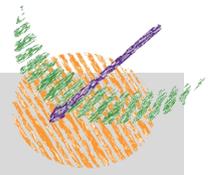
Eingreifen fordern sie vom Staat jedoch einen Tribut, der in der Regel darin besteht, das Gewaltmonopol für sie dienstbar zu machen, insbesondere in Form von Eigentums- und Schutzrechten.

4. Der Staat büßt aufgrund der Verquickung mit ökonomischen und geistig-kulturellen Interessen sowie der daraus resultierenden Allianzen seine demokratische Legitimation und Transparenz ein.

Das Phantom der Öffentlichkeit

Demokratie ist, sofern sie auf wirtschaftliche und geistig-kulturelle Fragen ausgedehnt wird, kein Gegensatz zur Elitenherrschaft, sondern bedingt und verursacht diese. Auf der Einsicht in diesen Tatsachenzusammenhang beruht die Macht der Finanz- und Politeliten. Dreizehn Jahre bevor er in Paris mit den späteren »Gründungsvätern« der sozialen Marktwirtschaft zusammentraf, um die Grundlinien einer neoliberalen Gesellschaftsordnung zu skizzieren, veröffentlichte Walter Lippmann sein Buch »The Phantom Public« (1925). Bezeichnenderweise ist dieses für das Verständnis westlicher Politik unentbehrliche Werk bis heute nicht auf Deutsch erschienen. Kritiker wie Rainer Mausfeld weisen immerhin darauf hin, dass darin erstmals das Konzept einer »gelenkten Demokratie« systematisch entwickelt wird.

Allerdings übersehen sie den entscheidenden Punkt in Lippmanns Argumentation oder lassen ihn wenigstens unerwähnt. Denn der spätere Direktor des »Council on Foreign Relations« will keineswegs die Demokratie »aushöhlen«. Vielmehr legt er dar, weshalb jede Form von Demokratie per Definition hohl ist. Dabei argumentiert er wie folgt: Demokratische Abstimmungsprozesse führen zu Abstraktionen. Eine Mehrheit kann sich nur für oder gegen eine Idee aussprechen, die verwirklicht werden soll. Das menschliche Handeln ist dagegen etwas völlig anderes. Es ist räumlich und zeitlich gebunden, d. h. immer konkret auf die unmittelbar wahrnehmbare Umgebung des Handelnden bezogen, und vollzieht sich nach Maßgabe seiner individuellen Fähigkeiten. Zwischen beidem, dem demokratisch beschlossenen Gesetz und dem realen Geschehen, gibt es daher keinen unmittelbaren Zusammenhang. Dieser muss erst hergestellt werden. Jede Demokratie, ob repräsentativ oder direkt, benötigt eine Exekutive. Doch auch diese kann nicht so verstanden werden, als würde durch sie ein »Volkswille« irgendwie Tat werden. Das reale Exekutieren stellt sich vielmehr als komple-



ner Zusammenhang unzähliger Einzelhandlungen der beauftragten Personen dar. Diese mögen ihr Handeln so interpretieren, als verwirkliche es den »Volkswillen«. Tatsächlich aber können sie nur gemäß der konkreten Faktenlage, auf die sie vor Ort treffen, und entsprechend ihrem individuellen Sachverstand handeln. Je mehr sie im Namen des Volkes verantworten sollen, um so komplexer werden die faktischen Zusammenhänge, mit denen sie umgehen müssen, und umso höher die Anforderungen an ihre individuellen Fähigkeiten. Die abertausend Details, mit denen der handelnde Mensch konkret konfrontiert ist, können niemals wiederum Gegenstand einer öffentlichen Debatte werden – weil dies technisch unmöglich ist und zudem niemanden interessiert. Das Volk kann sich nur auf allgemeine Regeln fokussieren. Daraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit die Abnabelung der tatsächlichen Steuerungsprozesse vom vermeintlichen »Volkswillen« und die Entstehung einer gelenkten Demokratie.

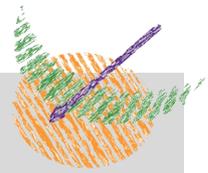
»Die Große Gesellschaft [Great Society]«, erläutert Lippmann, »war überraschend gewachsen, noch dazu durch die Anwendung technischer Kenntnisse in gewaltigen Ausmaßen. Sie wurde durch Ingenieure geschaffen, die exakte Messungen und quantitative Analysen anzuwenden gelernt hatten. Es wurde allmählich klar, dass sie nicht durch Männer geführt werden konnte, die deduktiv über Recht und Unrecht dachten. Sie konnte nur durch die Technik selbst, die sie geschaffen hatte, unter die Kontrolle des Menschen gebracht werden. Allmählich haben daher die stärker erleuchteten Köpfe Fachleute berufen, die geschult waren oder sich selbst geschult hatten, damit sie Teile dieser Großen Gesellschaft denen, die sie lenken, greifbar machten ... Der Staatsmann, der leitende Beamte, der Parteiführer, der Präsident einer freiwilligen Vereinigung, sie alle fanden, dass sie einen Trainer brauchten, wenn in einem Tagesablauf zwei Dutzend verschiedene Dinge zu besprechen waren. Sie begannen nach Memoranden zu rufen. Sie stellten fest, dass sie ihre Post nicht mehr selber lesen konnten. Sie verlangten nach jemandem, der ihnen bei wichtigen Briefen die interessanten Passagen blau unterstreicht. Sie stellten fest, dass sie nicht den ganzen großen Stapel maschinengeschriebener Berichte bewältigen konnten, die auf den Schreibtischen vergilbten. Sie verlangten Zusammenfassungen. Sie stellten fest, dass sie keine endlosen Zahlenreihen lesen konnten. Sie umarmten den Mann, der daraus farbige Schaubilder machte ... Sie scho-

ben eine Bürde nach der anderen ab, wie ein Mann zuerst seinen Hut abnimmt, dann seinen Mantel, schließlich seinen Kragen, wenn er sich müht, eine unhandliche Last zu bewegen.«²

Tatsachenlogik

Wer die Werke US-amerikanischer und deutscher Neoliberaler miteinander vergleicht, kann einen bedeutenden Unterschied feststellen. Die Deutschen neigen zur Theoriebildung, sodass man leicht versucht ist, selbst zu theoretisieren und das eigene, vermeintlich bessere Ideal dagegenzuhalten. US-Amerikaner wie Walter Lippmann, Milton Friedman u.a. hingegen beschreiben exakt und un-sentimental äußere Vorgänge. Hier liegt meines Erachtens die Ursache für die Fehlinterpretation Lippmanns durch seine deutschen Kritiker. Diese verstehen ihn in der Regel so, wie sie selbst die Welt betrachten, nämlich idealistisch, d.h. so, als ob er theoretisch eine Gesellschaftsordnung beschreibe, die es zu verwirklichen gelte. Bei Mausfeld erscheint Lippmann folglich als ein Mann, der die Intelligenz des Bürgers geringschätzte und daher ein System erdachte, in dem die Massen durch Eliten gelenkt werden. Tatsächlich aber urteilt dieser weder über die Intelligenz der Bürger, noch denkt er sich ein Gesellschaftssystem aus. Vielmehr liefert er eine exakte Schilderung politischer Prozesse, die er u.a. als Journalist und Berater des US-Präsidenten Woodrow Wilson kennenlernte. Er strebt keine Eliten-Demokratie an, sondern konstatiert ihre Existenz. Und er will, dass die sich aus den demokratischen Forderungen automatisch ergebende Eliten-Bildung erkannt und effizienter gestaltet wird.

Bedeutsam ist allerdings, dass er selbst nicht von »Eliten«, sondern von »Informationsdiensten« spricht. Die technische Wortwahl sagt viel über seine Denkweise aus. Der Ausdruck »Elite« impliziert nämlich eine geistige oder moralische Überlegenheit über eine vermeintlich dumme Mehrheit. Lippmann ist jedoch der Ansicht, dass jeder Mensch von Natur aus in der Lage ist, die entsprechenden Rollen einzunehmen. Er urteilt gerade nicht über die Menschen. Vielmehr beschreibt er ein technisches Problem: Der Arzt sieht und kennt den Patienten, der Ingenieur die Maschine, der Außenminister die Stimmungsschwankungen des Vertreters eines anderen Staates. »Das Volk« dagegen ist nicht ein einzelnes, mit den jeweils konkreten Dingen verbundenes und handelndes Wesen, sondern eine Abstraktion. Es steckt als »Volk« niemals selbst im Geschehen, sondern



spiegelt dieses von außen. Deshalb ist die Vorstellung, dass »das Volk« regiere, eine Illusion.

Lippmann erläutert: »Man glaubte, wenn man dem Wähler mehr Fakten beibringen könnte, wenn er mehr Interesse zeigen würde, wenn er mehr und bessere Zeitungen lesen würde, wenn er mehr Vorträge hören und mehr Berichte lesen würde, dann würde er allmählich dazu ausgebildet werden, öffentliche Angelegenheiten zu lenken ... Diese demokratische Konzeption ist falsch, weil sie den radikalen Unterschied zwischen der Erfahrung des Insiders und der des Outsiders übersieht; sie ist grundlegend schief, weil sie den Outsider auffordert, sich mit dem Inhalt einer Frage ebenso erfolgreich auseinanderzusetzen wie der Insider. Er kann es nicht tun. Kein Erziehungsplan kann ihn im Voraus für alle Probleme der Menschheit ausrüsten; kein Medium, keine Maschinerie der Aufklärung kann ihn in einer Krise mit den vorausgehenden detaillierten und technischen Kenntnissen ausstatten, die für eine exekutive Handlung erforderlich sind ... Die Verwirrung ist in einer mystischen Vorstellung von Gesellschaft tief verwurzelt. »Das Volk« wurde als eine Person betrachtet; sein Wille als ein Wille; seine Ideen als ein Geist; seine Masse als ein Organismus mit einer organischen Einheit, von der das Individuum eine Zelle war. So identifizierte sich der Wähler mit den Funktionären. Er versuchte zu denken, dass ihre Gedanken seine Gedanken seien, dass ihre Taten seine Taten seien, und sogar, dass sie auf irgendeine mysteriöse Weise ein Teil von ihm seien. Diese ganze Verwirrung der Identitäten führte zu der Theorie, dass jeder alles tut. Sie verhinderte, dass die Demokratie zu einer klaren Vorstellung von ihren eigenen Grenzen und erreichbaren Zielen gelangte ... Nur der Insider kann Entscheidungen treffen, nicht weil er von Natur aus ein besserer Mensch ist, sondern weil er so gestellt ist, dass er verstehen und handeln kann.«³

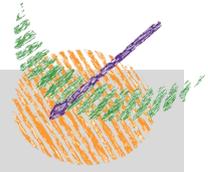
Der Digitalpakt

Mit kaltem Blick beobachtete Lippmann, was sich vor seinem äußeren Auge ausbreitet. Hundert Jahre später trifft seine Analyse noch immer die Tatsachen. Wie kam es etwa zum kürzlich verabschiedeten »Digitalpakt«? Im Jahr 2015 initiierte Microsoft zusammen mit dem Verband der Internetwirtschaft die Kampagne »Digitaler Bildungspakt« und entwickelte eine »Hand-

lungsempfehlung« für die Politik. Die Kampagnen-Seite erklärt: »Der Einsatz von IT im Unterricht ermöglicht lebendige Lernerfahrungen und nachhaltigere Lernerfolge. Deshalb müssen Lehrer digitale Technologien verstärkt im Unterricht einsetzen. Dabei geht es nicht darum, sie isoliert in einem Pflichtfach »Informatik« oder »Digitales« einzusetzen, sondern vielmehr in allen Bereichen – und überall dort, wo es sinnvoll ist. In nahezu allen Fächern können digitale Formate den Zugang zum Lernstoff erleichtern, die Qualität des Unterrichts erhöhen und die Lernmotivation steigern.«⁴

Dass viele erfahrene Pädagogen ganz anderer Meinung waren und die »Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft« ausdrücklich vor dem aggressiven Lobbyismus der Digitalkonzerne warnte,⁵ konnte Microsoft nicht aufhalten. Wenige Monate später standen die »Handlungsempfehlungen« des Konzerns auf der Agenda der großen Koalition. Im Februar 2019 wurde das Grundgesetz geändert, weil der »Digitalpakt« aufgrund der Länderhoheit im Bereich der Bildung eigentlich verfassungswidrig ist. Mit der konkreten Ausarbeitung des »Digitalpakts« und seiner Implementierung in den Schulen beauftragte die Bundesregierung dann die vom »Verband der Deutschen Ingenieure« getragene »VDI/VDE Innovation + Technik GmbH«. Diese schreibt über sich: »Wenn es um fundiertes Wissen für Entscheidungsgrundlagen geht, um das Management komplexer Projekte, um die Organisation von Kontaktstellen oder um die Durchführung von Förderprogrammen: Wir bieten passgenaue Lösungen und kundenorientierten Service. Bei uns arbeiten mehr als 500 Expertinnen und Experten aus Natur-, Sozial-, Wirtschafts-, Ingenieurs- und Rechtswissenschaften, routinierte Profis mit Erfahrung und Nachwuchskräfte mit frischen Ideen.«⁶

Der Vorgang spielte sich exakt so ab wie vom späteren Direktor des »Council on Foreign Relations« beschrieben: Zwischen der Initiierung des Projekts durch Microsoft und seiner Ausführung durch die »VDI/VDE Innovation + Technik GmbH« war die Demokratie nur kurzzeitig relevant, als nämlich der Gesetzesentwurf vorlag und das Volk applaudieren oder protestieren konnte. Es applaudierte. Eine Mehrheit der Deutschen findet einen »Digitalpakt« gut, weil Digitalisierung eben ein »wichtiges Thema« ist. Was mehr könnte die »öffentliche Meinung« auch beitra-



gen? Das reale Handeln ist jeweils das von Ingenieuren, Technikern, Pädagogen, Unternehmern und Finanzinvestoren. In ihren Händen lag der Prozess vor und nach dem Berührungspunkt mit der Demokratie. Darauf kommt es an. Wer in der Tatsache, dass das Volk applaudierte, einen Beweis für seine Dummheit sieht, übersieht das eigentliche Problem. Auch die richtige Meinung ist eine Abstraktion gegenüber der Wirklichkeit. Der Impuls, der das Volk veranlasste, sich überhaupt mit dem »Digitalpakt« auseinanderzusetzen, geht auf das Wirken gewisser »Experten« zurück, und was immer das Volk dann beschließen mag, wird wiederum durch »Experten« gelöst.

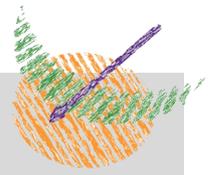
Dieses Problem auf eine besondere Form der Demokratie zurückzuführen ist kurzsichtig. Lippmanns Argument trifft jede Form der Demokratie. Auch direktdemokratisch beschlossene Gesetze z.B. müssen exekutiert werden, und auch eine direkte Demokratie krankt somit an jener Divergenz zwischen »öffentlicher Meinung« und realem Handlungsraum, welche die Führung durch geistige Eliten initialisiert. Es ist zudem sehr unwahrscheinlich, dass der Digitalpakt bei einer direkten Abstimmung abgelehnt worden wäre. Wird das Volk mit der Frage konfrontiert, wie etwa Medien in der Grundschule einzusetzen seien, dann ist es nicht weniger überfordert als die Abgeordneten eines Parlaments. Im Prozess der Meinungsbildung orientiert es sich an denjenigen, die es für Experten hält, und übergibt die Angelegenheit nach der Abstimmung wiederum an diese.

Tatsachensinn

Dieser Schwachpunkt der Demokratie entgeht den Kritikern des Neoliberalismus. Das Grundproblem liegt tatsächlich genau da, wo es Lippmann bereits 1922 in »Die öffentliche Meinung« (»Public Opinion«) und dann 1925 in »The Phantom Public« noch präziser lokalisierte. Die »öffentliche Meinung« kann nur einen theoretischen Inhalt liefern, in obigen Beispielen also die Meinung, dass »die Politik« etwas für die digitale Kompetenz der kommenden Generationen tun solle. Da jedoch die Ursachen von Digitalisierung und Bildung gänzlich außerhalb der Sphäre staatlicher Wirksamkeit liegen, hat der Beamte, auf den der »Volkswille« projiziert wird, gar nicht die Möglichkeit, diesen unmittelbar zu realisieren. Er fragt also »die Wissenschaft« und

»die Wirtschaft«, was genau er zu tun habe, und delegiert das Handeln an einzelne Akteure des wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Lebens, die wiederum von anderen beeinflusst sind. In einem zweiten Schritt freundet er dann das Volk mit dem an, was die mit der Exekutive verbundene, für das Volk unsichtbare Intelligenz tatsächlich tut. Man nennt das heute »die Menschen mitnehmen«. Das Thema »Digitalisierung« fungiert – genau wie »Klimanotstand«, »Flüchtlingswelle« oder »Arbeitslosigkeit« – nur als Symbol, unter dem verschiedene Vorgänge subsumiert werden, die in keiner Beziehung zu einem wie auch immer gearteten »Volkswillen« stehen.

Die Eliten hantieren nicht mit Theorien, sondern arbeiten mit Tatsachen. Ihre Herrschaft beruht auf einer sachlich richtigen Analyse derjenigen Fakten, die sich durch das Streben nach Demokratie erst konstituieren. Keine Form von Demokratie kann ihnen gefährlich werden – vielmehr erzeugt jede demokratische Gesellschaft notwendig das von Lippmann beschriebene Vakuum, das dann von den Eliten ausgefüllt wird. Wenn das Volk dieser Tatsache etwas entgegenzusetzen wollte, dann müsste es zunächst die Unzulänglichkeit des demokratischen Ideals voll anerkennen. Denn obschon es gegen Tatsachen keine Gegenargumente gibt, so können doch praktische Konsequenzen aus ihnen gezogen werden – sobald man sie anerkennt. Das Volk könnte dann in den von Lippmann skizzierten Ablauf eingreifen. Woher kommt es nämlich, dass der Staatsbeamte Aufgaben zu bewältigen hat, für die er sich wiederum Hilfe in Wirtschafts- und Kulturleben suchen muss? Daher, dass das Volk wirtschaftliche und kulturelle Verantwortung auf ihn überträgt. Soll der Staat also dem Ideal der Demokratie entsprechen, dann dürfte das Volk seinen Willen, sofern er auf ökonomische und geistig-kulturelle Ziele gerichtet ist, nicht länger auf ihn projizieren. Das Volk hätte die Staatsverwaltung lediglich mit der Überwachung der allgemeinen Menschenrechte zu betrauen, die es in demokratischen Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozessen selbst formulieren würde. Sein eigentliches Begehren, soweit es wirtschaftlicher und geistig-kultureller Natur ist, bliebe dann von dieser Seite her unbeantwortet. Für Themen wie Klimarettung, Geldverwaltung, Arbeitslosigkeit, Einkommensgerechtigkeit, Bildungsreform, ethische Werte etc.



wäre der Staat dann nicht länger der Ansprechpartner. Der Wille würde sich diesbezüglich gewissermaßen im Volk zurückstauen.

Wohin aber mit dem Willen, wenn er sich nicht im Staat ausleben kann? Diese Frage muss beantwortet werden, wer einen wahrhaft demokratischen Staat anstrebt. Er muss aufzeigen, wie die Menschen dann, wenn nicht mittels demokratischer Verfahren, ihre ökonomischen und geistig-kulturellen Interessen verfolgen können.

Walter Lippmann und Rudolf Steiner

Das ist die Idee der sozialen Dreigliederung, die Rudolf Steiner im selben Jahr formulierte, als Walter Lippmann auf der anderen Seite des Atlantiks am Programm der ›Vierzehn Punkte‹ für den US-Präsidenten Woodrow Wilson arbeitete – ein Programm, über das Steiner sagte: »Aus diesen vierzehn Punkten konnte nie ein wahrer Friede werden. Denn die zivilisierte Menschheit ist an einem Punkte ihrer Entwicklung angekommen, in dem, was als geistiges Leben, als Rechtsverhältnisse im weitesten Sinn und als wirtschaftliche Daseinsbedingungen aus den Bereichen der überkommenen Staaten heraus sich ergeben hatte, nicht mehr weiterzubringen war im Rahmen dieser Staaten. Bis in die Gegenwart bedurfte es der einheitlichen Staatsgebilde, um durch sie im Rechtszusammenleben der Menschen das Geistesleben zu pflegen und die neueren Wirtschaftsformen zu gebären. Aber sowohl das Geistesleben, wie auch die Weltwirtschaft sind zu Gestaltungen gelangt, die durch diese Staatsgebilde nicht weiterzubringen sind. Unbefangen erfaßt war der Weltkrieg doch nichts anderes als der Ausdruck dafür, daß die Staaten aufeinanderprallten, weil diejenigen Kräfte nach einem unvernünftigen Ausweg suchten, deren wahre Natur darin bestand, für Geistesleben und Wirtschaft neue Formen zu suchen. – Man konnte sich diese wahre Natur nicht zum Bewußtsein bringen, und so ließ man das Verheerende hereinbrechen. Wilsons Politik war nur eine abstrakte Zusammenfassung der alten Staatsgedanken. Die Menschen sollten sich in einer gewissen Art Staatsgebilde schaffen. Dadurch sollten die Kriegsursachen aus der Welt geschafft werden. Aber

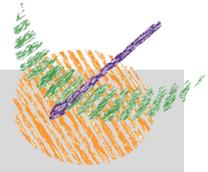


Walter Lippmann (1889–1974)

diese Art war eben die, welche die Kriegsursachen hervorgebracht hatte. Meine Absicht im Jahre 1917 war, den vierzehn Punkten Wilsons dasjenige entgegenzustellen, was an die Stelle dieser Art jene andere setzt, die den Kräften des Geistes- und Wirtschaftslebens die Selbstverwaltung gibt, deren Nicht-Vorhandensein in die Verwirrung getrieben hat. Ohne daß diese Art zur Seele der auswärtigen Politik der Völker wird, kann kein wahrer Ausweg aus diesen Wirren gefunden werden.«⁷ – Der Einflüsterer Wilsons war Steiner freilich nicht bekannt, und somit auch nicht, dass dieser 1922 in ›Die öffentliche Meinung‹ selbst erklärte, die eigentliche Absicht hinter diesem angeblichen Friedensplan mit seiner Betonung des »Selbstbestimmungsrechts der Völker« sei die Aufrechterhaltung des Kriegswillens gewesen.⁸

Lippmann beobachtet, wie das soziale Leben in ökonomischen und geistig-kulturellen Prozessen wurzelt, die in keinem Zusammenhang mit einem demokratisch artikulierten »Volkswillen« stehen. Aber er bildet keine Begriffe dieser Prozesse. Er beschreibt lediglich das Ergebnis ihres chaotischen Durcheinandergehens in einem Staat, der für Rechtsleben, Wirtschaftsleben und Geistesleben gleichermaßen verantwortlich sein soll: die Eliten-Demokratie. Weil Lippmann nicht über die Beobachtung hinausgeht, hält er am alten Einheitsstaat fest. Rainer Mausfeld hingegen will etwas ändern. Er strebt eine Gesellschaft an, in der jeder Mensch alle Bereiche mitgestalten kann. Dabei

bezieht er sich aber ebenfalls auf den Einheitsstaat und hält wie Lippmann die Demokratie für den einzig möglichen Weg der Partizipation. Unter diesen Voraussetzungen behält Lippmann jedoch recht, während sich Mausfelds Ideal als eben jene Schimäre erweist, als die sie der Erfinder des Neoliberalismus bereits vor hundert Jahren aufdeckte. Mausfeld entgeht, dass die einseitige Betonung des demokratischen Ideals erst den Boden für jene Macht bereitet, die er bekämpfen möchte. Den »öffentlichen Debattenraum« will er von politischer und ökonomischer Bevormundung befreien. Zugleich kann er in ihm jedoch nicht mehr sehen als eine Vorstufe demokratischer Gesetzgebung. Wie oben gezeigt



wurde, ermöglicht nun aber gerade das Hineinlaufen der »öffentlichen Debatte« in die Gesetzgebung eben jene Bevormundung.

Die erweiterte Demokratie

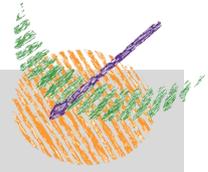
Rudolf Steiner verfolgt dasselbe Ideal wie Mausfeld, erkennt andererseits jedoch die Tatsachen an, auf die Lippmann hinweist. Deshalb fragt er: Wenn also demokratische Verfahren nicht geeignet sind, eine umfassende Partizipation zu ermöglichen, welche sind es dann? Im Juli 1919 erklärt er: »In der neueren Zeit ist das heraufgezogen, was man nennen könnte den Impuls der Demokratie. Die Demokratie muß darin bestehen, daß jeder mündig gewordene Mensch sein Rechtsverhältnis mittelbar oder unmittelbar gegenüber jedem anderen mündig gewordenen Menschen in demokratischen Parlamenten festsetzen kann. Aber gerade wenn man ehrlich und aufrichtig diese Demokratie in die Welt setzen will, dann kann man die geistigen Angelegenheiten nicht im Sinne dieser Demokratie verwalten, denn da würde entscheiden müssen jeder mündig gewordene Mensch über das, was er nicht versteht. Die geistigen Angelegenheiten müssen aus dem Verständnis heraus geregelt werden, das heißt auf sich selbst gestellt werden, sie können also überhaupt nicht in einem demokratischen Parlament verwaltet werden, sondern sie müssen ihre eigene Verwaltung haben, die nicht demokratisch sein kann, sondern die aus der Sache heraus sein muß. Ebenso ist es im Wirtschaftsleben. Da muß aus der wirtschaftlichen Erfahrung und dem Drinnenleben im Wirtschaftsleben die Sache verwaltet werden. Daher muß ausgeschieden werden aus dem demokratischen Parlament das Wirtschaftsleben auf der einen Seite, das Geistesleben auf der anderen Seite.«⁹ – Steiner fasst denselben Gedanken wie Wilsons Berater, bringt ihn aber so in Bewegung, dass erkennbar wird, wo das soziale Wollen praktisch ansetzen könnte.

Wie in dieser Artikelserie gezeigt wurde, hat das Volk auf die Gestaltung von Wirtschafts- und Kulturleben – und damit letztendlich auch auf die des Staates – keinen direkten Einfluss, solange es diesen auf demokratischem Wege gewinnen möchte. Der permanente Appell an das »politische Bewusstsein« der Bürger und die Tatsache, dass sich mit Facebook, Twitter, »Campact«, »Avaaz« usw. mittlerweile eine ganze Industrie darauf spezialisiert hat, Meinungen

eine scheinbare Bedeutung zu verleihen, muss deshalb ebenso in den Vorgang der Volks-Entmachtung eingeordnet werden wie die Machenschaften des »tiefen Staates«. Denn Partizipation ist auf ökonomischem und geistig-kulturellem Gebiet nur dadurch möglich, dass sich einerseits Konsumenten- und Arbeiterinteressen miteinander assoziieren und andererseits die in der Gesellschaft wirksam werdende Intelligenz unmittelbar durch die jeweils betroffenen Individuen autorisiert wird.

Statt z. B. den Lehrer mittels Schulgesetz, Bildungsministerium, Lehrplan und »staatliche Anerkennung« zum ausführenden Organ eines virtuellen Volkswillens zu machen, müsste das Volk umgekehrt das Bildungswesen vollständig aus dem Staat herauslösen, damit die gesellschaftliche Stellung als Lehrer allein von der unmittelbaren Wahrnehmung und Anerkennung der konkreten Menschen abhängt, auf die er als Lehrer wirken möchte. An die Stelle der Steuerfinanzierung müsste die individuelle Zuwendung und an die des theoretischen »Volkswillens« der jeweils individuelle menschliche Wille treten. Dasselbe wäre auf allen Gebieten des Geistes- und Kulturlebens anzustreben, also etwa in der Klimaforschung, dem Gesundheitswesen oder dem Journalismus. Dann erst wäre Demokratie möglich. Demokratie ist in dem Augenblick real, da dem Staat keine Aufgaben angetragen werden, die er nur dadurch wahrnehmen kann, dass er sich vom Volkswillen entkoppelt. Mit anderen Worten: Demokratie entsteht überall dort, wo sich wirtschaftliche Assoziationen und kulturelle Korporationen neben die staatliche Administration stellen, um das aufzunehmen, was ein demokratischer Staat notwendig abwerfen muss.

Jede Demokratie ist eine gelenkte Demokratie, solange sie Wirtschafts- und Kulturleben nicht sich selbst überlässt. In einem demokratischen Staat wäre die Exekutive lediglich das ausführende Organ der Legislativen. Sie hätte keine eigene Meinung und keinen eigenen Willen, würde nichts erdenken oder unternehmen, sondern die Gesetze überwachen, die das Volk direkt oder indirekt beschlösse. So wenig der Polizist die Verkehrsregeln erfindet, den Verkehrssünder verurteilt oder gar selbst den Wagen lenkt, so wenig könnte in irgendeinem anderen Amt eines demokratischen Staates kreativ oder produktiv zu Werke gegangen, d.h. kulturelle oder wirtschaftliche Verantwortung



getragen werden. Für eine politische Karriere wären deshalb, abgesehen von einem gewissen kommunikativen Talent, auch keine besonderen Fähigkeiten erforderlich. Tatsächlich aber hängt in den meisten westlichen »Demokratien« unendlich viel von den Kompetenzen der Politiker ab. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Exekutive in diesen Ländern nicht ausführendes Organ der Legislativen ist, sondern Initiator geistig-kultureller und ökonomischer Prozesse sowie des gesetzgebenden Verfahrens (sogenanntes »Initiativrecht« der staatlichen Organe). Anderes ist aber angesichts eines kulturell oder wirtschaftlich motivierten Volkswillens, sofern er sich demokratisch artikuliert, auch gar nicht möglich: Die Exekutive kann der Legislative genau so lange verantwortlich sein, als diese sich auf Fragen des Menschenrechts und der Sicherheit beschränkt und alles andere unberührt lässt. Soll sie dagegen als Stellvertreter ökonomischer und geistig-kultureller Interessen agieren, muss sie entsprechend handlungsfähig werden, d.h. aber unternehmerische Eigeninitiative entwickeln und sich von der Legislative abspalten.

Johannes Mosmann ist Mitarbeiter des Instituts für soziale Dreigliederung, Geschäftsführer der Freien Interkulturellen Waldorfschule Berlin und freischaffender Autor. Seine aktuelle – aus einer Artikelserie in dieser Zeitschrift hervorgegangene – Publikation »Das bedingungslose Grundeinkommen – Pathologie und Wirkung einer sozialen Bewegung« kann unter www.dreigliederung.de/publish bezogen werden.

- 1 Rainer Mausfeld: »Elitendemokratie und Meinungsmanagement – SWR Tele-Akademie« – www.youtube.com/watch?v=ZNzvIY-BrVk (Min. 4:16)
- 2 Walter Lippmann: »Die öffentliche Meinung«, Frankfurt a.M. 2018, S. 313f
- 3 Ders.: »The Phantom Public«, New York 2017, S. 136f. – Übers. von Johannes Mosmann
- 4 <http://digitaler-bildungspakt.de/positionen-forderungen> (nicht mehr verfügbar)
- 5 Vgl. das Dossier der GEW: »Aktivitäten der Digitalindustrie im Bildungsbereich« Download über www.gew.de/publikationen/publikationen/list/ (nicht mehr verfügbar)
- 6 <https://vdivde-it.de/de/profil>
- 7 Rudolf Steiner: »Aufsätze über die Dreigliederung des sozialen Organismus und zur Zeitlage« (GA 24), Dornach 1982, S. 180ff
- 8 Vgl. Walter Lippmann: »Die öffentliche Meinung«, S. 201–208
- 9 Rudolf Steiner: »Neugestaltung des sozialen Organismus« (GA 330), Dornach 1983, S. 408

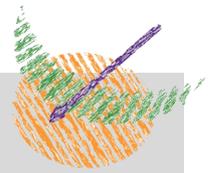
* * *

Ist die Dreigliederung des sozialen Organismus eine Wissenschaft?

Istvan Stephan Hunter, Oktober 2023

«Wenn man es zu tun hat, meine lieben Freunde, mit der Propagierung irgendeiner Idee, so hört man sehr häufig das Wort, das seien weittragende Ideen. Es wird gesagt, man könne vielleicht hoffen, daß solche weittragende Ideen sich in ferner Zeit einmal verwirklichen lassen werden – und je nach dem größeren oder geringeren Optimismus werden dann größere oder kleinere Zeiträume angegeben –, man könne nur dahin arbeiten, daß die Menschheit sich solchen Idealen annähere und so weiter. Aber zu Gedanken, die sich in dieser Richtung bewegen, forderte die Zeilage bei Beginn unserer Arbeit eigentlich nicht heraus. Gemeint war dazumal, daß die nächste Notwendigkeit darin besteht, in möglichst vielen Köpfen Verständnis hervorzurufen für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus: für ein selbständiges Geistesleben, für ein selbständiges Staats- oder Rechtsleben und für ein selbständiges Wirtschaftsleben. Man hat hoffen können, daß die bitteren Ereignisse dieses Verständnis bei den Menschen hätten hervorbringen können. Es hat sich aber gezeigt, daß in der Zeit, in der es notwendig gewesen wäre, dieses Verständnis in einer genügend großen Anzahl von Menschen tatsächlich nicht hat hervorbracht werden können – aus Gründen, die heute nicht weiter berührt werden sollen. Und heute wird mit Recht von mancher Seite her die Frage aufgeworfen: Kann denn eigentlich diese Idee der Dreigliederung in derselben Weise weitergepflegt werden wie dazumal? Sind wir denn heute nicht schon im Abbau unseres Wirtschaftslebens zu stark vorgerückt? [...]

Wir müssen wenigstens den Versuch machen, durch Institutionen, die wirtschaftliche Institutionen sind, erste Musterinstitutionen zu schaffen, an denen man sehen wird, daß in solchen wirtschaftlichen Institutionen unsere Ideen praktisch verwirklicht werden können. Diese können dann Nacheiferung finden in dem Sinne, daß man dann den Tatsachen dasjenige glaubt, was man vorher den uns überzeugend scheinenden Worten nicht glauben wollte. Auf der anderen Seite werden diese Musterinstitutionen auch tatsächlich solche wirtschaftlichen Folgen ha-



ben können, daß manches von dem, was schon eingetreten ist an wirtschaftlicher Helotisierung, wiederum gutgemacht werden kann.»¹

Hat man es bei der Dreigliederung des sozialen Organismus mit einer wissenschaftlichen Methodik zu tun? Basiert dasjenige, was Steiner zur Gliederung der Gesellschaft zu sagen hatte auf einer wissenschaftlichen Analyse der komplexen gesellschaftlichen Verhältnisse? Und wenn ja, sind wir heute, 100 Jahre später, in der Lage diese Methodik nachzuvollziehen? Zuweilen wird einem entgegengehalten, man müsse die Dreigliederung eben nur «verstehen». Dazu müsse man die Geisteswissenschaft Steiners durchdringen, um ein Fundament zu erhalten, auf dem man dann die Dreigliederung verstehen könne. Daraus ergebe sich dann alles Weitere von selbst. Dazu wäre meine Frage: Was heisst denn bitte, die Dreigliederung zu «verstehen»? Heisst, dass, sie so zu verstehen wie Udo Herrmannstorfer, wie Axel Burkart, Christian Kreiss, oder wie Rudolf Steiner selbst sie verstanden haben? Gibt es allenfalls jemanden, der von sich behaupten könnte, dass er die Dreigliederung in der Gründlichkeit verstanden hat wie Rudolf Steiner selbst? Wenn nicht, und davon gehe ich aus, kann nicht die Rede davon sein, dass es bloss darum ginge, die Dreigliederung zu *verstehen*.

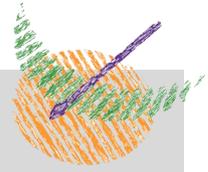
Dazu habe Sylvain Coiplet mal geäussert, er habe früher einen Koffer von Sekundärliteratur zur Dreigliederung herumgetragen, in dem sich alle Bücher widersprochen hätten. Es gibt also durchaus Leute, die sich 20, 30, 40 Jahre mit Steiners Dreigliederung oder auch mit dessen Erkenntniswissenschaft beschäftigt haben, und trotzdem zu unterschiedlichen Resultaten darüber gekommen sind, was Dreigliederung ist. Rudolf Steiner führt in obigem Zitat aus, dass «eine Notwendigkeit darin besteht in möglichst vielen Köpfen Verständnis hervorzurufen für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus»¹. Es ist davon auszugehen, dass dies damals der Fall war und auch heute zutrifft. Ein Verständnis für den Impuls hervorzurufen, bedeutet aber wohl nicht, ihn in Bezug auf alle Bereiche des gesellschaftlich-politischen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens so zu verstehen, wie Steiner ihn verstanden hat. Folglich kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass damals alle Menschen, die sich in der Bewegung für soziale Dreigliederung befunden haben, soweit waren alles *verstanden* zu haben.

«Ich konnte nicht alles, was an Lebenserfahrungen in die «Kernpunkte» eingeflossen ist, genau ausführen, denn sie sind ja auf denkende Leser berechnet.»¹

Erstens: Die Dreigliederung zu verstehen bedeutet meiner Meinung nach vor allem, sie anwenden zu können auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse. Wer überzeugend von der Dreigliederung sprechen will, der sollte ein so bewegliches Denken haben, dass er sie auf die jetzigen Zeitumstände anwenden kann.

Zweitens: Es kann sich nicht darum handeln, dass man in der Dreigliederung eine Art ewiger Wahrheit hat, über die nicht mehr diskutiert zu werden braucht. Es mag ja sein, dass niemand mit Rudolf Steiner darüber zu diskutieren brauchte, ob er mit der Dreigliederung recht hatte. Steiner verfügte schliesslich über ein einzigartiges Wissen. (Trotzdem hat sich Steiner selbstverständlich auf Diskussionen eingelassen.) Dass aber heute jemand existiert, auf den das zutrifft, wage ich zu bezweifeln. Es muss für jeden Punkt der Dreigliederung eine Diskussionsbereitschaft bestehen oder derjenige, der sie vertritt, hat keine wissenschaftliche Grundhaltung. Wissenschaft besteht bekanntlich nicht darin, unumstössliche Wahrheiten zu verkünden, sondern darin, dass man in der Lage ist, argumentativ Plausibilitäten zu ergründen. Wer erklärt, es sei mit der Dreigliederung bereits die vollständige Wahrheit über alle gesellschaftlichen Fragen gegeben, versteht entweder die Dreigliederung nicht, oder er beruft sich lediglich autoritativ auf Rudolf Steiner. Er ist folglich nicht in der Lage die Dreigliederung im 21. Jahrhundert anzuwenden. Beides disqualifiziert ihn für die Dreigliederungsdiskussion.

Drittens: «Wir müssen wenigstens den Versuch machen, durch Institutionen, die wirtschaftliche Institutionen sind, erste Musterinstitutionen zu schaffen, an denen man sehen wird, daß in solchen wirtschaftlichen Institutionen unsere Ideen praktisch verwirklicht werden können.»¹ Weshalb bin ich der Meinung, dass wir auch heute dazu aufgerufen sind, dies zu tun? Erstens weil wir sehr viel dümmer sind als Rudolf Steiner in Hinsicht auf die Dreigliederung. Da niemand von uns in der Lage ist die Dreigliederung so anzuwenden wie Steiner selbst, brauchen wir erst recht den Versuch und Irrtum. Wir müssen uns, wissenschaftlich gesprochen, durch das Experiment belehren lassen. Und je weniger jemand überblickt, je mehr muss er durch Versuche zu praktischen Erfahrungen gelangen. Man muss ausprobieren, um korrigiert werden zu können. Folglich müssen wir



die Dreigliederung anwenden lernen, um empirisch Fortschritte in ihrer Anwendung machen zu können. Ausserdem wollen die Menschen zu Recht, *sehen*, ob es funktioniert. «*Diese können dann Nacheiferung finden in dem Sinne, daß man vorher den uns überzeugend scheinenden Worten nicht glauben wollte.*»¹ Was damals galt, gilt auch heute. Der Mensch, der von etwas überzeugt werden will, muss auch die Möglichkeit haben sich an praktischen Beispielen zu belehren.

Womit sollen wir nun anfangen? Etwas, womit wir alle schon morgen beginnen können, ist die Analyse derjenigen Institutionen, die schon von sich behaupten im Sinne der Dreigliederung zu wirtschaften oder die aus einem Dreigliederungsimpuls heraus entstanden sind. Das wäre, meiner Auffassung nach, auch die Aufgabe der Anthroposophischen Gesellschaft. Tatsächlich haben wir in der Schweiz eine Freie Gemeinschaftsbank², Demeter Landwirtschaft, eine durch die Anthroposophie mitinspirierte Rentenkasse³, einen Pharmakonzern⁴, eine Initiative zur Erzeugung von Geld fürs Freie Geistesleben⁵, und sogenannte Freie Waldorfschulen⁶.

Was davon steht auf der Grundlage eines freien Geisteslebens, wirtschaftet *brüderlich* und ist gesellschaftlich jedem zugänglich? Wird hier der Dreigliederungsgedanke umgesetzt? Oder bis zu welchem Grad ist das der Fall? Braucht es hier vielleicht mehr Konkurrenz? Brauchen wir Alternativen? Was müsste sich grundsätzlich ändern, damit hier die Dreigliederung verwirklicht werden würde? Und: wo läuft etwas grundsätzlich schief?

Unser Ziel ist es, mehr und mehr Menschen von der Dreigliederung zu überzeugen. Menschen wollen praktische Erfolge sehen, sie stellen praktische Fragen. Zurecht. Hier können wir sie exemplifizieren. Darüber hinaus sollten wir endlich anfangen eine wissenschaftliche Diskussion darüber zu führen, wie Dreigliederung konkret 2023 umgesetzt werden kann, und wo sich lohnenswerte Ansätze dazu finden, die sich weiterentwickeln lassen.

¹ Rudolf Steiner, 3. März 1920, Frage- und Studienabende des Bundes für Dreigliederung des sozialen Organismus in Stuttgart, GA 337a, <http://bdn-steiner.ru/cat/ga/337a.pdf>

² <https://gemeinschaftsbank.ch/>

³ <https://coopera.ch/>

⁴ Weleda

⁵ <https://www.confoedera.ch/>

⁶ mit 1200 Schulen und über 2000 Kindergärten die größte freie Schulbewegung weltweit

* * *

Das zweite Glied des sozialen Organismus

Rainer Schnurre *

„Was uns heute obliegt,
ist,
aus dem gegenwärtigen Entwicklungsstandpunkt
der Menschheit
gerade dasjenige herauszuholen,
was zum Freiheitsbewusstsein führt:
das Ergreifen
der menschlichen Wesenheit
im
reinen Denken“

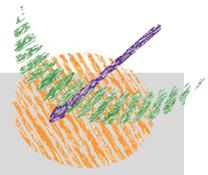
Rudolf Steiner, GA 335, S. 226

«Die Krisis der Gegenwart und der Weg zu gesundem Denken»

14. Kapitel

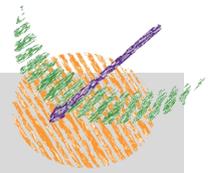
Das zweite Glied des sozialen Organismus

- Das zweite Glied des sozialen Organismus ist die heute fast alles überwachende Ökonomie.
- Was umspannt das gesamte Feld der Wirtschaft? In ein Wort zusammengefasst sind es nur Waren. Im gesunden Wirtschaftsleben zirkulieren nur echte Waren.
- Eine gesunde Ökonomie besteht nur aus der Warenherstellung, dem Warenhandel und dem Warenverbrauch.
- Wenn mit der Warenproduktion, dem Warenkonsum und der Warenzirkulation das ganze Wirtschaftsleben umfasst ist, wird deutlich, dass Ware nur sein kann, was man konsumieren, was man verbrauchen kann. Andererseits kann Ware nur sein, was man auch immer wieder neu herstellen kann.
- Die Warenproduktion wird einerseits auf natürliche Weise begrenzt durch die Natur, sind z.B. die «seltene Erden» oder das Erdöl aufgebraucht, so ist Schluss.
- Wenn man diese Aspekte versteht, dass erstens im gesunden ökonomischen Feld nur Waren zirkulieren, zweitens Ware nur sein kann, was man verbrauchen kann, und dass drittens Ware nur sein kann, was man auch immer wieder neu herstellen kann, dann kann man zugleich herausfinden, was heute Warencharakter hat, aber eigentlich keine Ware sein darf.
- Ein den sozialen Organismus krankmachender Aspekt, der schon im 19. Jahrhundert von



- Karl Marx beschrieben worden ist, ist bis zum heutigen Tage immer noch nicht überwunden. Es ist die Tatsache, dass weltweit die menschliche Arbeitskraft zur Ware gemacht wird.
- Wir sind schon so daran gewöhnt, ja so darauf dressiert, dass wir nicht einmal mehr in unserem Herzen erschüttert werden, wenn tagtäglich von einem «Arbeitsmarkt» die Rede ist und zugleich die Phrase von der «menschlichen Würde» herumgeistert.
 - Es ist des Menschen unwürdig, wenn ihm seine menschliche Arbeitskraft zuerst zu einer Ware degradiert wird und er anschließend gezwungen ist, seine menschliche Arbeitskraft auf einem Arbeitsmarkt anpreisen zu müssen.
 - Es gilt, einen menschheitlichen Entwicklungs-Dreiklang zu durchschauen: Sklaverei – Leibeigenschaft – lohnabhängige Arbeit.
 - In Zeiten der Sklaverei wird der ganze Mensch als Ware behandelt, in Zeiten der Leibeigenschaft wird der Mensch etwas freier.
 - Die menschliche Arbeitskraft wird heute noch durch die «Lohnabhängigkeit» zur Ware gemacht, da der Mensch sie immer noch als ganzer Mensch zum Markt tragen muss.
 - Die Arbeit als Ganze muss aus der heutigen Ökonomie herausgerissen werden. Damit die menschliche Würde endlich zu ihrem Recht kommt, muss sie in das dritte Feld des sozialen Organismus, das Rechtsleben überführt werden, so kann dieser gesunden.
 - Was ist das gesundende Wirk-Prinzip, wenn das Wirtschaftsleben, die heutige völlig ausufernde Ökonomie, zur vollen Würdigung der menschlichen Würde fortschreiten wird?
 - Mit dieser Frage ist die andere verbunden: Warum gibt es überhaupt eine Ökonomie? Wo heraus schöpft das Wirtschaftsleben überhaupt die Berechtigung seiner Existenz? Wir Menschen brauchen das Wirtschaftsleben, weil es dazu da ist, unsere Bedürfnisse zu befriedigen.
 - Die weltweite Haupt-Erkrankung des heutigen menschheitlichen sozialen Organismus wird dadurch hervorgerufen und befördert, dass in weitesten Kreisen der Ökonomie suggeriert wird, es ginge einzig und allein um das Dogma des Profits, um ausschließliche Profitmaximierung. Es geht nicht um die Maximierung des Profits, sondern um den Bedarf der Menschen.
 - Ein weiteres Haupt-Übel heutigen Wirtschaftens ist das Dogma der Konkurrenz. Dieser Lebens-Irrtum führt inzwischen zu schwersten Schäden im sozialen Leben der heutigen Menschheit.
 - Die Konkurrenz gehört ins Geistesleben. – Dort geht es um die Konkurrenz der Ideen, wissend, dass die bessere Idee sich durchsetzen wird; auch wenn es wirklich gute Ideen oft schwerer haben, sich durchzusetzen.
 - Der hier vorgebrachte Ideenzusammenhang einer Dreigliederung des sozialen Organismus ist selbst ein zutreffendes Beispiel dafür, wie schwer es wahrhaft gute Ideen haben, die auf uralte Denkgewohnheiten, auf seelische Willensträgheit und die weit verbreitete Unlust folgerichtigen Denkens treffen.
 - Was ist eine gesundende Alternative zum heutigen Konkurrenzkampf und zur Profit-Sucht heutiger Ökonomen? Und wie sind beide zu überwinden?
 - Das Dogma der Konkurrenz kann überwunden werden durch eine neue Art der Zusammenarbeit, indem sich Produzenten, Konsumenten und Handeltreibende in «Assoziationen» zusammensetzen und gemeinsam herausfinden, welcher Bedarf wirklich besteht und wie dieser für alle drei Gruppen zufriedenstellend befriedigt werden kann.
 - Das Dogma des ausschließlichen Profitstrebens wird überwunden durch das heilende Wirkprinzip des Assoziierens, einer neuen Art der Brüderlichkeit, in Form der gemeinsam gewollten Zusammenarbeit. Dann lautet die ökonomische Grund-Frage zwischen den Menschen: Wessen bedarfst Du? Gefragt nach allen drei Richtungen, sodass sich Interesse mit Interesse begegnet und man die Sicht der jeweils anderen beiden Seiten mit wirklichem Interesse begegnet und man die Sicht der jeweils anderen beiden Seiten mit wirklichem Interesse erfasst.
 - Wessen bedarfst Du?, das ist zentrale Frage in der Brüderlichkeit, sie ist zugleich die Grals-Frage der gesamten Menschheit, die es würdig zu beantworten gilt.
-
- * Auszug aus dem Begleitbuch zum Filmprojekt «Von Vor dem Sturm» (http://www.chmoellmann.de/die_Bucher/Rainer_Schnurre/rainer_schnurre.html – <http://alternativ3glieder.n.com/> – <https://www.von-vor-dem-sturm.de/>)

* * *



Der demokratische Impuls, das Rechtsbewusstsein und der Mensch

Wie entsteht unsere soziale Ordnung?

Martin Koch, August 2023

Wie begreifen wir heute Demokratie, Staat und Recht?

Diese Begriffe möchten hier in Bewegung gebracht und ihr Zusammenhang (neu?) gedacht werden. Was ist das, was wir heute als Demokratie, als Staat, als Recht hervorbringen?

Sozialwissenschaft.

Mit diesen Fragen betreten wir das Feld der Sozialwissenschaft. Sie unterscheidet sich grundsätzlich von der Naturwissenschaft. In der Sozialwissenschaft sind wir nicht Zuschauer, nicht „externer“ Beobachter. Wir befinden uns in dem wahrzunehmenden Vorgang, in der Retorte. Allerdings sind wir von Grund auf geübt und gewohnt, unser Umfeld mit naturwissenschaftlichem Denken zu begreifen: der Beobachter und das zu Beobachtende; Subjekt und Objekt; der Beobachtungsgegenstand als Gegenüber; was ich beobachte, das bin nicht ich. Für das Eintauchen in das Feld der Sozialwissenschaft will diese Perspektive verlassen werden.

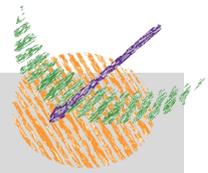
Die Kernaufgabe von Sozialwissenschaft besteht wohl vor allem darin, gedankenbewusst zu machen, was wir gemeinsam als unsere soziale Wirklichkeit schaffen. Es scheint eine Art Nadelöhr für unser Bewusstsein: uns gewahr zu werden, wie wir zwischen uns eine Welt erzeugen, – die auf uns zurückwirkt. Wir bringen die sozialen Bedingungen für unserer aller Biographien auf der Erde hervor. Hannah Arendt rührt dies auf ihre Weise an: „*Erst in der Freiheit des Miteinander-Redens entsteht überhaupt die Welt als das, worüber gesprochen wird, in ihrer von allen Seiten her sichtbaren Objektivität. [...] Zusammen den Raum der Freiheit konstituieren, [...] in dem Zwischen-Raum, der überhaupt nur entsteht, so mehrere zusammenkommen, und der nur so lange bestehen kann, als sie zusammenbleiben*“. Entsteht soziale Wirklichkeit nur da, wo Menschen gegenwärtig zusammenkommen, sich begegnen?

Strukturen.

Wie verhält es sich dann mit dem, was wir – zwischen uns – mehr dauerhaft, stabil oder fest als (soziale) Strukturen und Formen bezeichnen und erleben? Sie scheinen unabhängig von uns zu bestehen, wie aus uns herausgesetzt. Wie entstehen sie, und was macht sie dauerhaft? Sie werden wohl nicht anders als durch unser dauerhaftes, sozusagen stabil gewordenes Verhalten existent. Mit ihm entstehen und vergehen sie. Was sind Strukturen¹, die in diesem Sinn nicht (mehr) mitgetragen werden? Wenn wir sie nicht tragen und halten, tragen und halten sie nicht, existieren sie nicht. Sicher hat jeder von uns schon erfahren, wie sich das anfühlt. Bevor wir unser strukturbildendes Verhalten noch konkreter in die Aufmerksamkeit nehmen, soll noch ein kurzer Blick darauf geworfen werden, was Vorstellungen bewirken, die wir aus einem konstruierenden Denken im Sozialen geltend machen wollen.

Vorstellungen.

Wenn wir in Arbeitsorganisationen und Institutionen zu Fragen der Organisation und Zusammenarbeit sprechen, begegnen wir uns vor allem auch mit unseren Vorstellungen: wie etwas gut funktionieren kann oder soll. (Das aus dem technischen Arbeitsfeld kommende funktionale Organisationsdenken macht sich hier oft geltend.) Diese Vorstellungen und damit verbundene Gewohnheiten verstellen leicht die schlichte, zunächst voraussetzungslose Frage „wie wollen wir zusammenarbeiten?“ Sie wird dann in dieser Weise nicht aufgerufen, um sie im gegenseitigen Kontakt gemeinsam zu bewegen. Organisationsstrukturen werden bisweilen regelrecht konstruiert, um sie dann mit Menschen (Personal) auszufüllen. Die Beziehungsebene ist dann Nebensache, bzw. bei Schwierigkeiten ein mit Hilfe von Psychologie und Supervision zu bearbeitender Nebenschauplatz. Eine einseitig im Feld der Vorstellungen vollzogene Auseinandersetzung führt hier nicht selten zum Erleben, dass man nicht richtig zusammenkommt. Es werden womöglich Vorstellungen beschlossen, deren mangelnde Tragekraft man bisweilen verwundert feststellt. Verabredungen und Vereinbarungen, die etwas anderes sind als eine beschlossene Vorstellung, finden eher beiläufig oder auch gar nicht statt. Das wird mit bewirkt durch die juristische Vorprägung, wie sie mit dem Anwenden



von Arbeitsverträgen einhergeht. Sie sieht eine Kommunikation auf Augenhöhe und ein freies Vereinbarn nicht wirklich vor – und befördert diese schon gar nicht.

Es scheint, dass wir mit Vorstellungen und Ideen die Tür zum Raum zwischen uns nicht recht öffnen können. Den sozialen Raum mit vorge-dachten Vorstellungen strukturieren zu wollen, bedeutet Zwang auszuüben und genau besehen auch, diese in andere Menschen einführen zu wollen. (Die Geschichte des letzten Jahrhunderts zeigt deutliche Beispiele dieser Art von Gewalt-tätigkeit.) Auf diese Weise wird der Zugriff auf das Soziale (innerlich) von Außen gesucht.

Soziologisches Grundgesetz.

Für den Blick auf die mit den Fragen nach De-mokratie, Staat und Recht berührte gesamtge-sellschaftliche soziale Herausforderung erlaube ich mir ein soziologisches Grundgesetz anzu-führen, das von Rudolf Steiner als solches ge-sehen und formuliert worden ist. *„Die Menschheit strebt im Anfange der Kulturzustände nach Entstehung sozialer Verbände; dem Interesse dieser Verbände wird zunächst das Interesse des Individuums geopfert; die weitere Entwick-lung führt zur Befreiung des Individuums von dem Interesse der Verbände und zur freien Ent-faltung der Bedürfnisse und Kräfte des Einzel-nen.“* Die freie Entfaltung der Bedürfnisse und Kräfte des Einzelnen – begeistert dieser Gedan-ke, oder löst er eher einen Schrecken aus? Ähn-lich kann ein Gedanke befragt werden, der mit dem mächtigen Wirken des demokratischen Impulses vor allem in der amerikanischen und französischen Revolution im 18. Jahrhunderts einherging: Es sollen Menschen nicht mehr über Menschen herrschen.²

Wenn der Zweck von Gemeinschaft früher dem einzelnen Menschen übergeordnet war, fangen wir heute an, den Einzelnen als Zweck von Gemeinschaft bzw. sozialer Ordnung zu sehen. Zugespißt formuliert: eine Gemeinschaft kann heute nichts für sich, alles nur für den Einzel-nen wollen. Für wen oder was sonst sollte sie etwas wollen?

Wie kommen wir heute zwischen uns zu einer sozialen Ordnung, mit der wir uns als Menschen gerecht werden? Freundlichkeit allein bildet noch keine Ordnung. Greifen wir auf Instanzen zurück, die uns von Oben oder von Außen regu-lieren und lenken? Wir betreten Neuland.

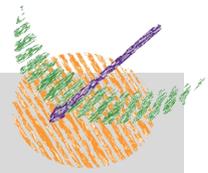
Beziehung.

Eingangs haben wir uns bewusst zu machen versucht, wie wir im Raum zwischen uns mit unserem Verhalten Strukturen erzeugen und stabilisieren. Was macht ihr Wesen aus? Es kann eigentlich nichts anderes sein als **Beziehung**. Versuchen wir uns auch das zu verdeutlichen. Es macht etwas mit uns, wenn wir „eigentliche“ von „formaler“ Beziehung trennen. Erstere fin-det leicht unser Interesse, letztere wird – meist einer rechtlichen Notwendigkeit folgend – als eine (leider) unumgängliche Form-Formalität erlebt. Wo wir „Formales“ heranziehen bzw. aus Formen „Formalitäten“ machen, entsteht die Tendenz, dass wir diese ihren Eigenwirkungen nach nicht wirklich mit unserem Bewusstsein durchdringen. Es macht sich dann Konvention geltend. Es entstehen (z.B. im Vereinswesen oder im Anwenden von Arbeitsverträgen) mehr konventionell formale Beziehungsmomente und Verhältnisse zwischen uns. Das hat entspre-chendes Verhalten zu Folge. Mit dem Heranzie-hen von Rechtsformen und -normen erfahren wir die rechtliche Wirklichkeit von Beziehung.

Recht.

Welche Empfindung stellt sich heute ein, wenn wir das Wort „Recht“ hören? Was assoziieren wir damit? Während mit dem Wort „Beziehung“ sicher etwas menschlich lebendiges, eher warm persönliches und subjektiv nicht allein logisches verbunden wird, lässt „Recht“ doch eher an un-persönliche, unlebendige, objektiv logische Be-griffsgebilde denken, mit dem wir weniger gerne zu tun haben wollen und auf Distanz bleiben.

So gerät leicht aus dem Blick, wie wir im und mit dem Recht immer ein konkretes Verhältnis zwischen uns herstellen und in eine Form brin-gen. Die Frage ist, welcher Art diese Beziehun-gen sind, wie und wozu sie motiviert sind. Die Aussage auf der Website einer Rechtsanwalts-kanzlei zeigt eine Richtung: *„Sie wollen Ihr Recht? Es zu bekommen, hängt nicht selten vom Einsatz Ihres Rechtsanwalts ab. Profitieren auch Sie von unserer Erfahrung und lassen Sie sich durch uns vertreten. Denn Sie sollen Ihr Recht bekommen!“* Unser tradiertes Rechtsver-ständnis lebt vor allem in der Grundstimmung eines Anspruchs- und Schuldrechts, wie es im Zivilrecht des bürgerlichen Gesetzbuches deut-lich wird. In den Rechtsbeziehungen geht es vor allem um das Eigeninteresse. Wie kann ich



mein Interesse durchsetzen? Welche Rechtsmittel stehen mir zur Verfügung? Wie kann ein Interessensausgleich mit der „anderen Partei“ hergestellt werden?³

Vom Zivilrecht wird das öffentliche Recht unterschieden. Es macht unsere staatliche Grundordnung aus. Vielleicht ist unsere innere Distanz zu den hier verfassten Gesetzen noch größer, als zu denen des Zivilrechts. Das Operieren mit Gesetzen dringt tief in Lebens- und Arbeitsfelder der Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur ein. Die entsprechenden Gesetzesregelungen sind Spezialistenangelegenheit, wie es das Juristische überhaupt, nicht erst in unserer Zeit, eine geworden ist. Die Verkettung einer unüberschaubaren Zahl an Gesetzen und die „Verrechtlichung“ so vieler Lebensangelegenheiten (man denke an das System der „Sozialgesetzbücher“)⁴ können auch bei Juristen den Eindruck wecken, dass der menschliche Bezug zum Recht, – das Rechtsgefühl verloren geht. Als „normale“ Menschen können wir uns so kaum als Urheber unserer Rechtsordnung erleben. Was bedeutet das für die Demokratie?

Das Rechtsgefühl.

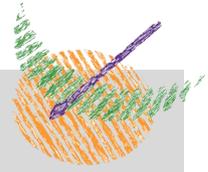
Bei einem zu seiner Zeit die Rechtsentwicklung impulsierenden und anerkannten Rechtswissenschaftler, Rudolf von Jhering⁵, finden wir eine Auffassung zum Rechtsgefühl, die es in sich hat. *„Das Recht ist nicht bloßer Gedanke, sondern lebendige Kraft. [...] Das Ziel des Rechts ist der Friede. [...] die Kraft des Rechts ruht im Gefühl, ganz so wie die der Liebe. Der Verstand und die Einsicht kann das mangelnde Gefühl nicht ersetzen. Aber wie die Liebe sich oft selber nicht kennt, und ein einziger Moment ausreicht, sie zum vollen Bewusstsein ihrer selbst zu bringen, so weiß auch das Rechtsgefühl im unversehrten Zustand regelmäßig nicht, was es ist und in sich birgt, aber die Rechtsverletzung ist die peinliche Frage, die es zum Sprechen nötigt. [...] Wer nicht an sich selbst oder an einem anderen diesen Schmerz erfahren hat, weiß nicht, was das Recht ist und wenn er auch das ganz Corpus juris im Kopf hätte. [...] Es klingt paradox und doch ist es wahr, dass gerade dem Juristen diese Auffassungsweise nicht sehr geläufig ist. Das Gesetz ist nur ein Lichtbild des konkreten Rechts, in dem es sich fixiert hat.“*

Die gedankliche Ausprägung des Rechts ist notwendig, damit „ein Lichtbild des konkreten

Rechts“ fixiert werden kann. Das Denken leistet hier den Dienst, das Rechtserleben in das Gedankenbewusstsein zu heben, damit es für eine gewisse Dauer auch zu einer verständlichen gesetzlichen Regelung gemacht werden kann. Das Rechtsgefühl wird als ein Wahrnehmungsorgan erlebt. Seine Verletzung bringt es zum Sprechen. Die Verletzung des Rechts im Anderen erlebe ich wie die eigene. Es scheint im üblichen Sinn weder subjektiv noch objektiv. Wenn die Erfahrung das bestätigt, ist der Gedanke erlaubt, dass für eine Erneuerung bzw. Weiterentwicklung des Rechts das unmittelbare Rechtserleben sensibilisiert und angesprochen werden möchte. Rudolf von Jhering geht davon aus, dass es abstumpfen und verkümmern kann. Wie aber verlebendigt es sich?

Recht als Form des Sozialen.

Etwas mehr als hundert Jahre später zeigt das im Jahr 1984 von Dieter Brüll⁶ herausgegebene Werk „Der Anthroposophische Sozialimpuls – ein Versuch seiner Erfassung“ eine Weiterführung der Rechtsfrage. In besonderer Deutlichkeit vermag er zu zeigen, wie das Recht Form im Sozialen, soziale Form ist. Rudolf von Jhering sieht als höchstes Ziel des Rechts „die Verwirklichung der Idee der Gerechtigkeit auf Erden“. Dieter Brüll konkretisiert dies, indem er die Aufmerksamkeit ungeschminkt auf die Verhältnisse richtet, wie wir sie heute als unsere Sozialität erzeugen. Er charakterisiert „asoziale“ und „antisoziale“ Kräfte, die wir zunächst zwangsläufig zur Wirkung bringen.⁷ Das persönliche Bewusstsein der sozialen Auswirkungen dieser Kräfte aktiviert das Rechtserleben. „Was gebührt uns im Verhältnis zueinander?“ Diesen Ausdruck fand Dieter Brüll für die Rechtsfrage. Sie „taucht“ heute, inzwischen von einigen Konventionen befreit, im menschlichen Erleben zunehmend „auf“, – trotz und entgegen dem destruktiven Austoben alter Denk- und Verhaltensweisen. Bezeichnungen wie „stimmig, fair, ausgewogen, angemessen, tragfähig, verbindlich“ zeigen an, wie wir Verhältnisse zwischen uns herzustellen suchen, in denen wir uns annähernd gerecht werden. Das soziale Empfinden und das Rechtsempfinden sind eines, sie gehen ineinander auf. Das Verhältnis zu den Mitmenschen wird eine Rechts-Erlebnis-Frage. Die abstrakt distanzierte, eher auf das Eigeninteresse gerichtete juristische Auffassung legt das allerdings nicht nahe. So übersehen wir leicht, wie



das Recht eigentlich Form des Sozialen und die Rechtsordnung unsere soziale Grundordnung ist. Mit ihr zeigen wir – so oder so – in welchen (Rechts)Verhältnissen zueinander wir leben. Was „recht“ zwischen uns ist, können immer nur wir „sagen“, die da miteinander umgehen. Wird Recht nur tradiert, geschieht, was Goethe im Faust ausdrückt:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
wie eine ewge Krankheit fort;
sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte
und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage:
Weh dir, dass du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
von dem ist leider nie die Frage.“

Funktionalisierung des Rechts.

Wenn sich das Recht vom Sozialempfinden ablöst, diesen Boden verliert, erzeugen wir eine Rechtsgestaltung, die das soziale Empfinden nicht anspricht, es vielmehr abstumpft, einschläfert. Weiter noch: Wir schaffen zunehmend Recht, das im eigentlichen Sinn keines (mehr) ist, wenn es für rechtsfremde Zwecke und Ziele benutzt wird, wovon die schon erwähnte „Verrechtlichung“ vieler unser Lebensfelder Zeugnis ablegt.⁸ Es wird funktionalisiert, um wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Angelegenheiten sowohl inhaltlich als auch finanziell zu steuern und bestimmte Interessen zu sichern.⁹ So erscheinen Regierung und Politik heute längst wie das Management eines Großkonzerns. In der Folge geht das Gefühl dafür verloren, was ein demokratisch gebildeter Rechtsstaat dem Grundgedanken nach eigentlich sein soll und kann: im weitesten Sinn die Rechtsgemeinschaft der in ihm *rechtlich* verbundenen Menschen.¹⁰ Auf diesem Hintergrund sind persönliche Distanz und Entfremdung zu dem, was wir als Politik und Staat bezeichnen nicht verwunderlich (obwohl wir diese doch durch unsere Denk- und Verhaltensart, ggf. auch durch unsere Distanz, weiter mit hervorbringen).

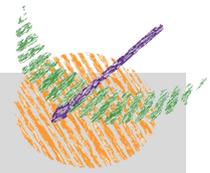
Menschenwürde.

Die hier vorgetragene, wiederholte Betonung des menschlichen Rechtserlebens im Rechtsgefühl könnte zu gewollt erscheinen. Eine Nachschau in der Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie zeigt allerdings, dass es immer schon „Kopferbrechen“ gemacht hat, das Recht seinem Eigenwesen nach zu verstehen und zu be-

gründen. Über Jahrhunderte hinweg ist insbesondere um den Gedanken der Menschenwürde gerungen worden. Sie wurde als metaphysisch, mit dem menschlichen Verstand nicht zu ergründen empfunden: als gottgegeben, mit dem Menschen geboren, oder aus einem höheren Vernunftprinzip stammend. Entsprechend wurden die Menschenrechte als überpositives oder vorstaatliches Recht gedacht. „Die Menschenwürde ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Art. 1 Grundgesetz für die BRD)

Der dazu berufene Rechtswissenschaftler Ernst-Wolfgang Böckenförde¹¹ weist in seinem im Juni 2004 in Berlin gehaltenen Vortrag „*Bleibt die Menschenwürde unantastbar?*“ darauf hin, dass mit der nach mehr als 40 Jahren erstmalig wieder vorgenommenen Neukommentierung von Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes (durch Matthias Herdegen¹²) der gedanklich dünne Faden zum Begriff der Menschenwürde womöglich gerissen ist (Formulierung des Verfassers). Zu dieser Kommentierung sagt er unter anderem: „*Es ist der Wechsel im Verständnis der Menschenwürdegarantie vom tragenden Fundament der neu errichteten staatlichen Ordnung, das deren Identität ausweist, zu einer Verfassungsnorm auf gleicher Ebene neben anderen, die rein staatsrechtlich, d. h. aus sich heraus positivrechtlich zu interpretieren ist. Mit diesem Wechsel wird der Rückgriff auf die geistigen und geschichtlichen Grundlagen dieses Begriffs, der vom Parlamentarischen Rat bewusst als vorpositiv geprägter Begriff in die Verfassung übernommen wurde, entbehrlich, verliert seine Relevanz. Was aber bleibt dann vom Gehalt dieses Begriffs, der ja kein originär juristischer, in Rechtstraditionen ausgeformter Begriff ist?*“

An diese – das Recht betreffend, für unsere Zeit wohl symptomatische – verfassungsrechtliche Auseinandersetzung anschließend, kann man fragen: Ist Menschenwürde nicht allein eine Frage des konkreten Erlebens und Empfindens? Lässt sich dasselbe vom Recht sagen? Findet sich eine Rechtsangelegenheit nur da, wo im Verkehr zwischen Menschen Rechtsbewusstsein aufleuchtet, das Rechtsgefühl spricht, – oder eben im Verfassen von Gesetzen gesprochen hat. Kann man so weit gehen, zu sagen: Wo kein Recht erlebt wird, ist kein Recht, nur der (sei er auch noch so sanft oder raffiniert) ausgeübte Zwang gegenüber dem Mitmenschen?



Der Zusammenhang von Demokratie, Staat und Recht

Von hier aus kann der Zusammenhang von Demokratie, Staat und Recht neu ins Auge gefasst werden. Mit den vorangegangenen Gedanken wollte Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, wie das, was wir im Sozialen als Strukturen erleben, dadurch entsteht und aufrecht erhalten wird, dass wir mit unserem Verhalten bestimmte Beziehungen befestigen. Aus vielerlei Gründen sind wir gewohnt, rechtliche (ver)bindende Strukturen und Formen, wie von Außen (her)anzuziehen. Mit ihnen werden „automatisch“ bestimmte Verhältnisse zwischen den Beteiligten aufgerufen, welchen wir ihrer Eigenwirkung nach oft nicht die volle Aufmerksamkeit schenken. So neigen wir zunächst dazu, das Recht insgesamt mehr als „formale“ Angelegenheit zu betrachten. Wir identifizieren es da, wo wir mit gesetzlicher Regelung in Berührung kommen. So, wie es in Form von Gesetzen durch die staatlichen Organe weitgehend ohne unsere Mitwirkung geschaffen wird, erleben wir uns kaum als seine Erzeuger. Andererseits stellen wir im persönlichen Alltag mit dem Treffen und Eingehen von Verabredungen und Vereinbarungen freiwillige Verbindung und Verbindlichkeit her. Diese begreifen wir aber solange nicht als rechtliche Angelegenheit, solange wir dafür keine Rechtsform und -norm zu berücksichtigen haben. Die außergerichtliche Mediation zeigt eine neue Möglichkeit: Was vereinbart wird, wird zum Recht.

Demokratie als Organisation gemeinsamer Rechtsordnung.

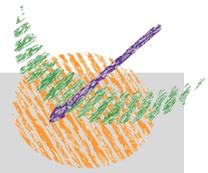
Wie überwinden wir die Trennung vom Recht? Wir müssen uns wohl neu im Recht und das Recht neu in uns finden, wenn wir unsere Rechtsordnung als die uns (zu einer Zeit) gemäß soziale Ordnung gemeinsam herstellen und tragen wollen. Stimmige Rechtsverhältnisse zwischen uns zu finden und auszubalancieren, ist eine Frage an unser aller Rechtserleben, keine Expertenangelegenheit. (Letztere werden gefragt sein, wo es darum geht, als Recht Erlebtes in klare „Lichtbilder“ einer sinnvollen Rechtsordnung zu bringen.)

Im überschaubaren Zusammenhang einer Arbeits- oder Lebensgemeinschaft können wir uns, mit dem persönlichen Sich-Einlassen auf das Rechtserleben, ohne weiteres um das Ausbilden

der gemeinsamen sozialen Ordnung kümmern. Wie ist das aber im unüberschaubaren Rechtsraum, den wir als Staat bezeichnen? Diese Frage berührt den Grundimpuls von Demokratie. **Was empfindet derzeit die Mehrheit der Menschen in einer konkreten Rechtsfrage als rechtmäßig?** Eine Antwort auf *diese* Frage durch eine Abstimmung mit Mehrheitsergebnis herbeizuführen, braucht einen anderen Gedanken, eine andere Haltung und Stimmung, als sie der gewohnte Abstimmungskampf mit Gewinnern und Verlierern zeigt. Es lässt sich ahnen: ein Abstimmen in *dieser* Frage führt nicht zu einem Erleben von Gewinnen und Verlieren. Die Abstimmung dient hier der gemeinsamen Wahrnehmung und Feststellung dazu, was in einer zu entscheidenden Rechtsfrage derzeit mehrheitlich als rechtmäßig erlebt wird. Das kann kultiviert werden. Indem ich das Abstimmen aus persönlichem Interesse an einer gemeinsamen Rechtserkundung und -setzung mitvollziehen will, kann ich das Ergebnis nur bejahen und mittragen wollen.

Bekommt ein Gesetz, welches so aus dem – durch die Abstimmung geprüften Rechtserleben – hervorgeht, dann nicht auch im großen Staatszusammenhang etwas vom Charakter einer gewollten Vereinbarung und Verbindlichkeit? Dann könnten wir die Rechtsordnung als den durch Grundvereinbarungen geschaffenen und gehaltenen Rahmen für unser Zusammenleben und -wirken verstehen. (Weitere, als notwendig erlebte Regelungen würden sich anschließen.) Wir könnten dann von Strukturen und Formen sprechen, die wir zwischen uns von innen tragen – im Denken, Erleben und Wollen des *rechtlichen* Gemeinwesens.

Es liegt auf der Hand, dass eine demokratisch-rechtliche Praxis, wie sie hier angedacht wird, eine Grundlage braucht, die heute so noch nicht gegeben ist. Der demokratische Boden kann sicher nur durch wahre demokratische Praxis und Übung kultiviert werden. Im Bewusstsein fängt die Veränderung an: Ein interessanter Bewusstseinsanstoß wird erzeugt, wenn wir uns die politischen Parteien probenhalber einmal wegdenken. Was würden wir anfangen, wenn nicht Parteiideologien und -meinungen im Kampf um Mehrheiten die menschliche Rechtsfindung und Sozialgestaltung be- und verhindern? Was würden wir sehen, wenn nicht Parteivertretern, sondern *den* Menschen Mandate



anvertraut würden, *die* man fähig erlebt Prozesse gemeinsamer rechtlicher Bewusstseins- und Willensbildung zu organisieren und deren Ergebnisse dann zu vertreten?

< Bis zu diesem Punkt der Versuch zur Begriffsbildung im sozialen Feld. >

¹ Zur sprachlichen Vereinfachung und Verkürzung verzichte ich im Folgenden weitgehend auf die doppelte Benennung von Struktur und Form. Diese beiden Worte bezeichnen nicht dasselbe. Ein Vergleich zum Pflanzenreich ist vermutlich nicht falsch: die Gesamtgestalt einer Pflanze zeigt Strukturen wie Wurzel, Stiel und Blatt. Diese treten in verschiedenen Formen in Erscheinung, z.B. die Blätter in unterschiedlichen Blattformen.

² Artikel 4 Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, am 26. August 1789 von der französischen Nationalversammlung verabschiedet. Zu den **Grenzen der Freiheit**. „Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuss der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden.“

³ Wenn wegen hier gebotenen Kürze und für den gesuchten Zusammenhang allein dieser, allerdings wesentliche Gesichtspunkt angeführt wird, so bedeutet dies keine fehlende Wertschätzung für die Errungenschaften unseres Rechtssystems. Es bietet in mancher Hinsicht Schutz und Verlässlichkeit, die sicher keiner von uns missen möchte.

⁴ Man führe sich als – dann doch nicht – harmloses Beispiel einmal genauer das Konstrukt der Pflegeversicherung vor Augen. Es bewirkt mit einem verirrten Gedanken von Gleichbehandlung, dass wir von der Küste bis zu den Bergen unsere hochbetagten Mitmenschen „zwangsläufig“ alle über denselben Leisten einer barbarischen Systematik schlagen. (Die Pflegeversicherung als Teilkaskoversicherung mit einer Teilkasko-Pflege.) Welche Verhältnisse werden dadurch zwischen den Hochbetagten und den Menschen erzeugt, die sie gerne versorgen und pflegen möchten? Es sind, neben dem, was persönlich menschlich trotzdem einzufließen vermag, vor allem zwanghafte Rechtsbeziehungen.

⁵ Rudolf von Jhering (1818–1892, zuletzt in Göttingen); sein in Wien gehaltenen Vortrag „Kampf ums Recht“ war nach seiner Veröffentlichung in 17 Sprachen übersetzt worden. Über den Zusammenhang von Recht, Volk und Staat denkt: „Die Kraft eines Volkes ist gleichbedeutend mit der Kraft seines Rechtsgefühls, Pflege des nationalen Rechtsgefühls ist Pflege der Gesundheit und Kraft des Staates, [...] unter dieser Pflege verstehe ich die praktische Durchführung der Grundsätze der Gerechtigkeit in allen Lebensverhältnissen.“

⁶ Dieter Brüll (2.3.1922 Nürnberg – 23.3.1996 Zutphen (Niederlande), Steuerrechtler, Soziologe, Dozent. Auf das Werk kann hier nicht näher eingegangen werden. Er zeigt darin die soziale Dreigliederung als Ordnungsfrage auf, wie sie mit dem aus dem Menschen kommenden Sozialimpuls bewusst wird. Die soziale Verankerung des Rechtslebens, im dreigliedrigen sozialen Organismus als ganzem, ist der reine Rechtsstaat als Rechtsgemeinschaft der Staatsbürger. (Die althergebrachte Bezeichnung „Bürger“ scheint für unseren Zusammenhang heute nicht mehr befriedigend?)

(Anmerkung der Redaktion: Wir sehen die Schriften Dieter Brülls, insbesondere seine Begriffe einer sozialen Makro-, Meso- und Mikrosphäre als von der ursprünglich von Rudolf Steiner geschilderten Idee der Sozialen Dreigliederung wegführend an. Der Versuch, einzelne Einrichtungen wie z.B. Schulen, dreigliedert zu denken, führt nicht zur Autonomie des Geistes-, Rechts- und Wirtschaftslebens.)

⁷ So wird von ihm gedankliche und wirtschaftliche Machtausübung angesprochen, letztere in den Bedürfnissen unserer Physis, erste in denselben unseres Innenlebens gründend. Er macht deutlich, dass diese – durchaus ungewohnte – Beschreibung keinesfalls moralisch aufzufassen ist. Sie findet sich im ersten Kapitel des Buches.

⁸ Wie man Gesetze losgelöst von jeglichem Rechtsempfinden für gewaltsame Absichten und Ziele einsetzen kann, das haben u.a. unsere Großeltern im Nationalsozialismus zur Genüge erlebt.

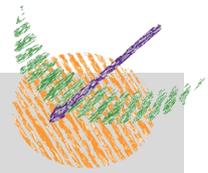
⁹ Das System unserer Sozialgesetzbücher (die Pflegeversicherung wurde schon angesprochen) verdient hier eingehende Aufmerksamkeit. Hier wird ein „Leistungsrecht“ gemacht. Mit ihm wird im praktischen Leben vorgeführt, was – zu Lasten der Menschlichkeit – geschieht, wenn man mit Gesetzen wirtschaftet, d.h. Leistungen von Menschen für andere Menschen mit Gesetzen in Inhalt und Umfang gestalten, regulieren und kontrollieren will.

¹⁰ Ein Staat, dessen Funktion auf ein gesundes, sich selbst verstehendes Rechtsleben beschränkt ist, kann nicht gedacht, noch verwirklicht werden, ohne dass dem Wirtschaftsleben und dem Feld der Kultur und Wissenschaft eine eigenständige, ihren eigenen Zwecken und Zielen dienende Selbstverwaltung zugeordnet wird. Ansonsten kommt der „Staat“ immer in die Lage hier mit seinen Mitteln, walten und „gestalten“ zu wollen. Wir stoßen an die Wirklichkeit der Dreigliederung des sozialen Organismus.

¹¹ Ernst-Wolfgang Böckenförde (1930–2019) war Professor für Öffentliches Recht, Verfassungs- und Rechtsgeschichte sowie Rechtsphilosophie an der Universität Freiburg und von 1983 bis 1996 Richter des Bundesverfassungsgerichtes.

¹² Matthias Herdegen, Professor für Öffentliches Recht. Direktor des Instituts für Öffentliches Recht und Direktor des Instituts für Völkerrecht der Universität Bonn.

* * *



Zeit für einen Gegenbesuch

Weihnachtliche DreigliederungsGehDanken

Gryf Bailer, 21. Dezember 2023

Wenn wir heute, im Dezember 2023, von unserem Dreigliederungsimpuls aus auf die Geschehnisse der Welt blicken – müssen wir uns nicht fragen: Was hätte wohl Rudolf Steiner getan? Würde er jetzt in Dornach etwa tafeln und in Erinnerungen schwelgen? Und die Dreigliederungs-Szene? Kennt sie ihre *Aufgabe* noch?

Damals haben sich die 3 Weisen aus dem Morgenland auf den Weg zu einem bedeutenden Ereignis gemacht. Wäre es nicht vielmehr Zeit für einen Gegenbesuch? Wäre es nicht höchste Zeit, mit dem nun uns innewohnenden Christus-Impuls den Weisen des Morgenlandes und denen der anderen Länder = BRICS-Staaten (!) aus Dankbarkeit einen Gegenbesuch zu machen? Als Botschafter der Sozialen Dreigliederung. Damit *das* heilsam werden kann, was sie notwendigerweise eingeleitet haben. Damit die multipolare Korrektur nicht auf dem einheitsstaatlichen, bloß nationalen Fuß stehen bleibt und sie (und somit auch wir) vor den Folgeerscheinungen von 1789 bewahrt werden.

Müsste nicht, wer als Anthroposoph und Dreigliederer noch Geld hat, dieses nehmen, um die Fähigsten und Willigsten unter ihnen damit auszustatten, auf daß sie diese, unsere Dreigliederungs-Botschaft in diejenigen Länder bringen, die nun *wirklich* gerade Geschichte schreiben, statt zum hundertsten Jahrestag der Weihnachtstagung seelen-wellness-mäßig in Dornach von Hierarchien zu schwärmen?

Rudolf Steiners Antwort auf die Zeitereignisse damals war, zum Beispiel, die „Kernpunkte der Sozialen Frage“ ins Russische zu übersetzen. Was ist unsere Antwort jetzt? Haben wir eine?

Lieber Leser,
der Du mit dem Wissen um die Dreigliederung begabt bist:

Nicht Du brauchst die Hierarchien – Die Hierarchien brauchen Dich!

* * *

Leserbrief

Gedanken zur Schwarmintelligenz

Simone Heubach, 22. Dezember 2023

Liebe Menschen,

ich bin kein Mitglied der Basis, lese aber mit im Kanal https://t.me/diebasis_bayern/1439. Da haben Sie heute Ihre Mitglieder auf eine aktuelle Befragung hingewiesen.

Das will ich zum Anlass nehmen, Ihnen zu schreiben, warum ich kein Mitglied werden will und auch kaum DieBasis wählen kann. Falls Sie das interessiert, lesen Sie gern weiter.

In Ihrer Partei spielt eine wesentliche Rolle der Begriff der Schwarmintelligenz.

Ein gewisser Jaron Lanier hat zum Hintergrund dieses Begriffes einiges gesagt.

Z.B. hier: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/eine-grausame-welt-a-922e33c5-0002-0001-0000-000049533682>

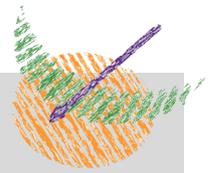
Lanier: *Die schlimmste ist der Glaube an die sogenannte Weisheit der Massen, die im Internet ihre Vollendung finde. ...*

Ja, das funktioniert in Märkten und bei demokratischen Wahlen. Aber derzeit wird die Vorstellung immer populärer, das Kollektiv könne nicht nur Zahlenwerte wie einen Marktpreis ermitteln, sondern verfüge als eine – gern Schwarmgeist genannte – höhere Intelligenz über eigene Ideen, ja sogar über eine überlegene Meinung. Eine solche Denkweise hat in der Geschichte schon mehrfach zu sozialen und politischen Verheerungen geführt. Mir bereitet die Vision Sorgen, nur das große Ganze, das Kollektiv sei real und wichtig – nicht aber der einzelne Mensch. Das war der Fehler in allen totalitären Ideologien, vom Nazi-Regime über Pol Pot bis zu den Islamisten. ...

Diese Dinge fangen klein an und werden dann größer und größer. Mir graut vor der Vorstellung, in 15 oder 20 Jahren könnte Erziehung auf dem Wikipedia-Prinzip beruhen: Man ermittelt den Durchschnitt von Meinungen. ...

Oder hier: <https://www.dw.com/de/jaron-lanier-gadget-warum-die-zukunft-uns-noch-braucht/a-17832188>

Lanier nimmt vor allem an der sogenannten Schwarmintelligenz Anstoß, also der These, dass



ein von vielen Menschen geschaffener Text besser sei als der eines Einzelnen. Die Online-Enzyklopädie Wikipedia etwa arbeitet auf dieser Grundlage. Für Lanier endet das in einem digitalen Maoismus. Wo frühere einzelne Autoren Texte verfassten, verschwindet heute alles hinter der unhinterfragbaren Wolke des Schwarms, der lediglich Bestehendes zusammenfasst – wie Lanier drastisch formuliert: Es herrsche die "Hierarchie der digitalen Metaebene, wonach ein vermischter Brei wichtiger ist als die Quellen, aus denen der Brei zusammengemischt wurde".

Durch die Logik des Schwarms verlören die Menschen ihre Kritikfähigkeit und ihre Skepsis, klagt Lanier. Gefährdet seien vor allem die "digital natives": "Ich mache mir Sorgen um die nächste Generation junger Menschen in aller Welt, weil sie mit einer internetbasierten Technologie aufwächst, die ganz auf kollektive Aggregationstechniken setzt. Werden sie der Dynamik der Meute leichter erliegen, wenn sie einmal erwachsen sind?"

Oder auch hier: <https://www.digitalistbesser.org/die-entstehung-der-schwarmintelligenz-jaron-laniers-you-are-not-a-gadget>

Wer nicht begreift, dass in jedem Menschen leiblich individuell inkarniert als sein ICH anwesend ist das, was beim Tier das Gruppenwesen (also dessen „Schwarmintelligenz“) ist, der hat in meinen Augen von Anfang an verspielt, denn er ist – bemerkt oder unbemerkt – dem transhumanistischen Modell schon längst aufgesessen oder hat sich von ihm einfangen, kaufen oder manipulieren lassen.

Und ich schäme mich wirklich dafür, dass gerade in der Basis in Deutschland dieser Begriff so verherrlicht oder angehimmelt wird ... denn meines Erachtens ist damit einsehbar, warum in unserem Land aktuell alles wie in einem großen Sonnenaufgang untergehen muss ... vielleicht auch wirklich alles, was auch nur im Mindesten mit Politik und allem, wovon diese sich beeinflussen lässt, zu tun hat.

Und: Die Wahl des neuen argentinischen Präsidenten und sein Handstreich gegen sein eigenes Land bzw. dessen Bevölkerung nach der Wahl machen meines Erachtens erneut und auf's Bitterste deutlich, wie gesamt-menschheitlich überhaupt inzwischen das vollkommen überholt und degeneriert erscheint, was sich früher als menschheit-

licher Entwicklungsfortschritt als Parteiendemokratie entwickelt hatte.

Es tut mir leid, dass so deutlich sagen zu müssen. Aber so ist es. In meinen Augen.

Wer an diesen Punkten nicht wirklich Zukunftsführendes und tatsächlich Menschengemäßes anzubieten hat, wird nur wieder beitragen müssen zu dem, was gegenwärtig in einer gewissen Weise ja läuft, wo versucht wird, auf bewusste oder unbewusste Weise die Zeit bzw. die Entwicklung zurückzudrehen: der Ausverkauf und Niedergang der gesamten menschlichen Kultur.

Mit freundlichen Grüßen wünscht (hoffentlich hin zum Wahren, Schönen und Guten rück-)besinnliche Feiertage
Simone Heubach

Literatur-Hinweis zum Thema Parteien-Politik bzw. -Demokratie: Rudolf Steiner «Die spirituellen Hintergründe der äußeren Welt – Der Sturz der Geister der Finsternis», GA 177, <http://www.bdn-steiner.ru/cat/ga/177.pdf#page=264&zoom=auto,-81,351>

* * *

Anmerkung der Redaktion zum Leserbrief: Nachricht der Partei dieBasis vom 23.12.2023: https://t.me/die_basis_funkt/2044

* * *

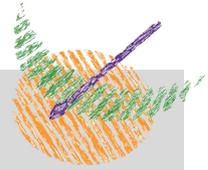
Einladung zur Zoom-Konferenz

Liebe Rundbrief-LeserInnen,

ich hatte in der [Ausgabe Nr. 21](#) des Rundbriefes einige Gedanken zur Sinnhaftigkeit des Dreigliederungsimpulses innerhalb einer Partei dargestellt.

Innerhalb einiger Parteien und auch außerhalb beschäftigt uns alle die Frage, wie wir eine gesellschaftliche Veränderung im Sinne der Dreigliederung des sozialen Organismus voranbringen können. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob alle „Dreigliederer“ noch immer die strukturelle Gliederung und damit die Überwindung des Einheitsstaates unterstützen.

Aus diesem Grunde möchte ich Anfang des nächsten Jahres eine große Zoom-Konferenz anbieten, in der ein Gedankenaustausch zu dieser Frage möglich gemacht werden soll. Ich halte es



für unerlässlich, dass wir uns zu diesem Gespräch zusammenfinden, um zu erkunden, wie wir eine gezielte Stoßkraft entwickeln können. Die Zeit drängt und bis heute ist es uns nicht gelungen, ein gemeinsames Ziel zu formulieren.

Anmeldung bitte an: 3-glied.tuebingen@posteo.de

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie an dieser Veranstaltung Interesse hätten.

Klaus-Peter Forbrich

* * *

Rundbrief-Texte in Buchform

Für alle, die unsere Rundbrief-Inhalte in Buchform genießen wollen, gibt es (bisher) zwei Angebote:



Buch 1
Rundbrief-Ausgaben 1–10
Okt. 2021 bis Sept. 2022
DINA5
280 Seiten



Buch 2
Rundbrief-Ausgaben 11–20
Okt. 2022 bis Juli 2023
DINA5
330 Seiten

Preise pro Buch:

(zzgl. Porto und Verpackung, Selbstkostenpreis)

- 1 Stück 8,50 €
- ab 2 Stück 8,00 € pro Stück
- ab 8 Stück 7,50 € pro Stück
- ab 15 Stück 7,25 € pro Stück

Ihre **Bestellung** richten Sie bitte per Mail an:

edition.3-g@posteo.de – Betreff: Bestellung

... oder per Post an: Edition.3-G
Klaus-U. Steffens
Wesebachstr. 58
D-76327 Pfinztal

* * *

Organisatorisches

Unser Info-Archiv (alle Rundbriefe und mehr)

Alle bisherigen Rundbriefe sowie Informationen zur Sozialen Dreigliederung können bequem aus unserem [Archiv](#) heruntergeladen werden.

Anmeldung zum Rundbrief

Wer unsere Rundbriefe beim Erscheinen als Zusendung per Mail erhalten möchte, kann sich in unseren E-Mail-Verteiler aufnehmen lassen. Senden Sie hierzu bitte eine E-Mail-Nachricht an rundbrief@3gliederung.de mit dem Betreff «Anmeldung Rundbrief».

Gleiches gilt für den gegenteiligen Fall mit dem Betreff «Abmeldung Rundbrief»

Impressum

Dieser Rundbrief ist eine Publikation mit Beiträgen zur «Dreigliederung des sozialen Organismus», die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe «Rundbrief für Soziale Dreigliederung» erstellt wird.

Mitwirkung in der Redaktion sowie Layout und Satz: Richard Smidt

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Richard Smidt, Am Spielberg 9, 54306 Kordel, Deutschland, Telefon +49 6505 1006, E-Mail-Adresse rundbrief@3gliederung.de

Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge tragen die Autoren; sie sind nicht als Meinungsäußerungen der Redaktion anzusehen.

Bei Leserbriefen und Gastbeiträgen behalten wir uns Auswahl und Kürzung vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Erscheinungsweise alle ein bis zwei Monate – Verbreitung über E-Mail-Verteiler – Weiterleitung als vollständiger Rundbrief an Interessierte erwünscht. Die Rundbrief-Erstellung erfolgt ehrenamtlich; die Pdf-Dateien sind kostenlos erhältlich.

Der Rundbrief sowie alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der Autorin / des Autors und der Redaktion.

D.N. DUNLOP INSTITUT

für anthroposophische Erwachsenenbildung, Sozialforschung und Beratung

Einladung zu einer Seminarreihe zum Thema:

Die soziale Dreigliederung und der innere Aspekt des sozialen Rätsels

mit Stephan Eisenhut, Ariane Eisenhut u. Judith Oberndörfer
im Rudolf Steiner Haus Frankfurt am Main

Termine 2024:

1. Thementag am 12. und 13. Januar:

Arbeit und Beruf im gesellschaftlichen Leben
und als individuelles Schicksal

Mit unserer Arbeit stellen wir uns ins äußere Leben hinein. Dabei werden wir mit Kräften konfrontiert, die unsere innere Freiheit gefährden. Wie können wir dem entgegenwirken?

2. Thementag am 1. und 2. März:

Das Verhältnis des vorgeburtlichen, irdischen und nachtodlichen Lebens zu den drei Gliedern des sozialen Organismus

Die Menschen tragen Impulse aus dem Vorgeburtlichen in das soziale Leben hinein und nehmen Impulse mit in das nachtodliche Leben. Was bedeutet das für die drei Glieder des sozialen Organismus?

3. Thementag am 3. und 4. Mai:

Die soziale Frage aus geografischer Perspektive

– Wie kann man Osten, Westen und Mitte verstehen?

In der westlichen Welt besteht ein starkes Interesse für östliche Spiritualität. Ebenso wird im Osten die westliche Technik benutzt. Wie kann Technik und Spiritualität durchchristet werden?

4. Thementag am 5. und 6. Juli:

*Wie können wir Steine in Brot verwandeln? – Das Kapitalproblem
Kapital ballt sich heute in den Händen weniger Menschen, die dadurch eine
enorme Gestaltungsmacht über grundlegende soziale Strukturen gewinnen.
Wie kann guter Geist in die Kapitalflut einfließen?*

5. Thementag am 13. und 14. Dezember:

Die Zukunft der Erde als „Bauprojekt“

*Rudolf Steiner spricht im Hinblick auf soziale Reformen von der Aufgabe,
den „verlorengegangenen Tempel“ wiederzuerrichten. Welche Gesinnung
müssen wir entwickeln, um dieser Aufgabe gerecht zu werden?*

Zeitplan der Thementage:

Freitag, 12.1. (1.3; 3.5; 5.7; 13.12), 20 Uhr:

Einleitungsvortrag zum Thema

Samstag, 13.1. (2.3; 4.5; 6.7; 14.12) Seminaristische Arbeit:

9.00 – 10.30:

Beitrag zum Tagesthema

10.30 – 11.00: Pause

11.00 – 12.30:

Übungen zu „sozial“ und „antisozial“ und Eurythmie

12.30 – 14.00: Mittagessen

14.00 – 15.00: Gemeinsames Gespräch

15.00 – 15.30: Pause

15.30 – 17:30: Darstellungen zum Thema mit anschließenden Gesprächen

Wochenendtagung 18.- 20. Oktober (in Vorbereitung)

***D.N. Dunlop und sein Wirken für die soziale Dreigliederung als
Brückenschlag zwischen mitteleuropäischem und englischem
Geistesleben mit Salvatore Lavecchia (angefragt), Corinna
Gleide, Ariane Eisenhut, Stephan Eisenhut.***

Warum der „innere Aspekt“ der sozialen Frage von so großer Bedeutung ist

Scheinbar hat sich die Dreigliederungsbewegung ohnmächtig erwiesen, die soziale Frage zu lösen. Die Praktiker glaubten, wenn sie nur bestimmte Ideen, die sie dieser Anschauung entnahmen, in ihrem Umfeld verwirklichten, würden heilsame Schritte beschritten werden. „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“, diente hier gerne als Leitspruch. Die Theoretiker hingegen sagten: Wir müssen die großen Zusammenhänge denkend durchdrungen haben, erst dann können wir sie verändern. Doch so gründlicher sie arbeiteten, desto weniger sahen sie irgendeine Möglichkeit, ins Leben einzugreifen. Gemeinsam ist beiden Haltungen, dass sie sich nur auf den äußeren Aspekt der sozialen Frage richten. Da sind wir aber zunächst nur Beobachter.

Der sogenannte Praktiker beobachtet das Leben, in das er eingreifen will, aus der Maulwurfperspektive, der Theoretiker aus der Adlerperspektive. Beide verlassen jedoch nicht

den Beobachterstandpunkt. Um diesen zu verlassen, müssen wir eine Gesinnung und ein Denken ausbilden, das in die Wirklichkeit selbst einzutauchen vermag. Das ist nur durch Selbstschulung möglich. Wie wirken soziale und antisoziale Triebe im einzelnen Menschen? Die soziale Wirklichkeit wird durch das Zusammenleben aller Menschen bestimmt. Dazu gehören sowohl die Verstorbenen und als auch die Ungeborenen. Diese möchten Impulse in die Seelen der Erdenmenschen schicken. Wie können wir uns empfänglich machen für das, was von denen, die ihr vergangenes Leben verarbeiten oder ihr zukünftiges Leben vorbereiten, an uns herankommen will? Wie können wir das mit den äußeren Weltverhältnissen verbinden, die auf uns einwirken? Ein solcher Erkenntnisweg wird immer mehr die Bedeutung eines zeitgemäßen Mysterienwesens für die Umgestaltung der Welt und des sozialen Lebens enthüllen.

Die Thementage nehmen ihren Ausgangspunkt von gegenwärtigen Lebensfragen und versuchen diese so zu bewegen, dass ihr Zusammenhang mit der gesamten Menschenwesenheit deutlich werden kann, die sich in den mannigfaltigen Formen des Lebens äußert.

Organisatorisches

Die Seminare finden im Rudolf Steiner Haus Frankfurt, Hugelstrae 67, Frankfurt am Main statt. Kostenbeitrag pro Thementag 120 € bzw. 500 € fur alle funf Thementage (Ermaigung auf Anfrage moglich). Im Beitrag ist eine Verpflegungspauschale enthalten. Der Betrag kann bar vor Ort entrichtet oder auf das Konto des D.N. Dunlop Institut uberwiesen werden (GLS Bank, IBAN DE80 4306 0967 0066 63 12 00).

Anmeldung per E-Mail: stephan.eisenhut@dndunlop-institut.de
oder (wenn es nicht anders geht) per Telefon: +49 171 6986317

ubernachtungsmoglichkeiten: Vor Ort bietet das Haus Aja Textor-Goethe (wenige) Gastezimmer an. Auf Anfrage konnen wir versuchen, private ubernachtungsmoglichkeiten zu vermitteln.